

**Amt für Gemeinden**  
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 23 57  
Telefax 032 627 23 62  
agem@vd.so.ch  
www.agem.so.ch

## **Evaluation zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane**

Studie über die Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane  
in den Gemeinden des Kantons Solothurn aufgrund der  
neuen gemeindegesetzliche Bestimmungen

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis: .....	3
Tabellenverzeichnis: .....	4
Zusammenfassung.....	5
2 Vorgehen .....	8
3 Grundlagenerfassung über die Gemeinden.....	9
3.1 Rücklauf der Fragebogen .....	9
3.2 Durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung.....	10
3.2.1 Durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 - 2004 .....	10
3.2.2 Durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 – 2009 (Schätzung).....	11
3.2.3 Verschiebungen innerhalb der zwei beobachteten Perioden .....	12
3.3 Grösse der Rechnungsprüfungskommissionen .....	13
3.3.1 Korrelation der Grösse der Rechnungsprüfungsorgane mit Basisdaten .....	14
4 Auswertung des IST-Zustandes .....	15
4.1 Vollzug der Rechnungsprüfung .....	15
4.1.1 Varianten des Vollzugs der Rechnungsprüfung im IST-Zustand.....	16
4.1.2 Abgleich der ausgewählten Prüfungsvarianten mit dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 - 2004.....	17
4.2 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante A .....	18
4.2.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Variante A.....	19
4.3 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante B.....	19
4.3.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Variante B .....	21
4.4 Externe Kontrollstellen bei Variante C und D.....	21
4.4.1 Auswahlkriterien für externe Kontrollstellen .....	22
5 Auswertung des SOLL-Zustandes .....	24
5.1 Vollzug der Rechnungsprüfung .....	24
5.1.1 Varianten des Vollzugs der Rechnungsprüfung im SOLL-Zustand .....	24
5.1.2 Abgleich der ausgewählten Prüfungsvarianten mit dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 – 2009 .....	26
5.1.3 Vergleich der Kombinationen von Kategorien und Varianten zwischen dem IST- und dem SOLL- Zustand.....	27
5.2 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante A .....	28
5.2.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Version A .....	28
5.3 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante B.....	30
5.2.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Version B.....	31
5.4 Externe Kontrollstellen bei Variante C und D.....	32
5.4.1 Auswahlkriterien für externe Kontrollstellen .....	33
5.5 Anpassungen aufgrund der neuen kantonalen Befähigungsbestimmungen .....	34
6 Auswirkungen der neuen Bestimmungen .....	35
6.1 Einschätzung des entstehenden Mehraufwandes.....	35
6.2 Beschreibung und Bezifferung des Mehraufwandes .....	35
6.3 Beurteilung der Übergangsregelung.....	36

7	Allgemeine Fragen.....	37
7.1	Beurteilung der Zielsetzung Befähigungen der Rechnungsprüfungsorgane vermehrt an den Anforderungen der privaten Wirtschaft zu orientieren.....	37
7.2	Beurteilung der Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane .....	38
7.3	Erfüllung der Zielsetzung gemäss 7.1.....	39
7.4	Evaluation von Optimierungspotential .....	40
7.5	Beurteilung einer Registrierung der für die Rechnungsprüfung befähigten Personen	41
7.6	Besuch von Fachkursen des AGEM in Rechnungsprüfung .....	42
7.7	Beurteilung des Kursprogrammes .....	43
7.8	Gewünschte Themen und Inhalte für die Fachkurse Rechnungsprüfung.....	44
7.9	Nach Erfahrungsstand abgestufte Kurse.....	44
8	Fazit.....	45
8.1	Fazit der Grundlagenerfassung.....	45
8.2	Fazit über den IST-Zustand.....	45
8.3	Fazit über den SOLL-Zustand .....	46
8.4	Fazit zum Mehraufwand .....	46
8.5	Fazit zu den allgemeinden Fragen .....	46
8.6	Gesamtfazit .....	47
	Anhang.....	45
A	Neue Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane.....	48
B	Zulässige Kombinationen von: Kategorien, Varianten, Möglichkeiten.....	53
C	Fragebogen zu den neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane..	55

### Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 – 2004.....	10
Abbildung 2:	Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 - 2009 (Schätzung).....	11
Abbildung 3:	Anzahl Mitglieder in der Rechnungsprüfungskommission.....	13
Abbildung 4:	Varianten der Rechnungsprüfung im IST-Zustand.....	16
Abbildung 5:	Auswahlkriterien für externe Kontrollstelle.....	23
Abbildung 6:	Varianten der Rechnungsprüfung im SOLL-Zustand.....	24
Abbildung 7:	Auswahlkriterien für externe Kontrollstelle.....	33
Abbildung 8:	Anpassungen an die neuen Befähigungsbestimmungen.....	34
Abbildung 9:	Einschätzung des entstehenden Mehraufwandes.....	35
Abbildung 10:	Beurteilung der Übergangsregelung.....	36
Abbildung 11:	Beurteilung der Orientierung an der Privatwirtschaft.....	37
Abbildung 12:	Beurteilung der Bestimmungen zur Befähigung der RPO.....	38
Abbildung 53:	Beurteilung der Zielerfüllung.....	39
Abbildung 14:	Registrierung von befähigten Personen.....	41
Abbildung 15:	Besuch von Fachkursen des AGEM.....	42
Abbildung 66:	Beurteilung des Kursprogramms.....	43

**Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1: Rücklaufquote.....9

Tabelle 2: Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 – 2004..... 11

Tabelle 3: Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 – 2009 (Schätzung).....12

Tabelle 4: Anzahl Mitglieder in der Rechnungsprüfungskommission.....13

Tabelle 5: Variantenübersicht..... 15

Tabelle 6: Varianten der Rechnungsprüfung im IST-Zustand..... 17

Tabelle 7 : Kombinationen von Kategorie und Variante im IST-Zustand..... 17

Tabelle 8: Abschlüsse bei Variante A im IST-Zustand..... 18

Tabelle 9: Branchenherkunft bei A im IST-Zustand..... 19

Tabelle 10: Abschlüsse bei B im IST-Zustand..... 20

Tabelle 11: Abschlüsse bei B2 im IST-Zustand.....20

Tabelle 12: Branchenherkunft bei B und B2 im IST-Zustand.....21

Tabelle 13: Übersicht zu externen Kontrollstellen im IST-Zustand.....22

Tabelle 14: Varianten der Rechnungsprüfung im SOLL-Zustand.....25

Tabelle 15: Kombinationen von Varianten und Möglichkeiten im SOLL-Zustand..... 26

Tabelle 16: Vergleich der Kombinationen von SOLL- und IST-Zustand.....27

Tabelle 17: Abschlüsse bei A im SOLL-Zustand..... 28

Tabelle 18: Veränderung der Abschlüsse bei A..... 28

Tabelle 19: Branchenherkunft bei A im SOLL-Zustand.....29

Tabelle 20: Veränderung der Branchenherkunft bei A.....29

Tabelle 21: Abschlüsse bei B im SOLL- Zustand.....30

Tabelle 22: Abschlüsse bei B2 im SOLL-Zustand.....30

Tabelle 23: Vergleich der Abschlüsse bei B..... 31

Tabelle 24: Branchenherkunft bei B und B2 im SOLL-Zustand..... 31

Tabelle 25: Veränderung der Branchenherkunft bei B und B2..... 31

Tabelle 26: Übersicht zu externen Kontrollstellen im SOLL-Zustand.....32

Tabelle 27: Beurteilung der Übergangsegelung.....36

Tabelle 28: Beurteilung der Orientierung an der Privatwirtschaft.....37

Tabelle 29: Beurteilung der Bestimmungen zur Befähigung der RPO..... 38

Tabelle 30: Optimierungspotential.....40

Tabelle 31: Registrierung von befähigten Personen..... 41

Tabelle 32: Besuch von Fachkursen des AGEM..... 42

Tabelle 33: Beurteilung des Kursprogramms.....43

## Zusammenfassung

Auf die neue Amtsperiode 2009 – 2013 treten die neuen Bestimmungen zu Befähigung von Rechnungsprüfungsorganen definitiv in Kraft<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang wurde eine Erhebung über die Situation bezüglich der Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane in allen Gemeinden des Kantons Solothurn durchgeführt.

Die retournierten Antworten auf den eigens entwickelten Fragebogen beziehen sich auf Grundlagen, IST-Zustand, SOLL-Zustand, Mehraufwand und allgemeine Fragen. Im Folgenden soll berichtet werden, zu welchen Einsichten die Evaluation führt und welche Schlüsse daraus gezogen werden können.

Befragt wurden alle Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie alle Zweckverbände im Kanton Solothurn. Die Beteiligung lag allgemein bei hohen zwei Dritteln, wobei die Einwohnergemeinden mit über 80% am meisten teilnahmen. Insgesamt haben 266 Körperschaften teilgenommen.

Es zeigt sich, dass der durchschnittliche Aufwand in der Laufenden Rechnung der Gemeinden vom Zeitraum 2000 – 2004 bis zur Periode 2005 – 2009 tendenziell am steigen ist. So ist das Segment der Gemeinden, welche unter zwei Millionen Franken liegen auf einen Wert unter 50% gesunken. Der Anteil der befragten Gemeinden, welche zwischen zwei und zehn Millionen Franken liegen, ist marginal gestiegen und liegt aktuell bei einem Drittel. Auch die Zahl der befragten Gemeinden ist im Vergleich zum Zeitraum 2000 - 2004, die über zehn Millionen Franken liegen ist leicht gestiegen und macht nun genau 10 Prozent aus.

Verallgemeinert kann berechnet werden, dass je höher die Einwohnerzahl und / oder je höher der durchschnittliche Aufwand in der Laufenden Rechnung ist, desto höher ist die Anzahl der Mitglieder in der Rechnungsprüfungskommission. Das Spektrum reicht von Keinem, aufgrund der externen Mandatierung einer privatwirtschaftlichen Prüfstelle, bis zu einer elf Mitglieder starken Kommission. Genauer zu überprüfen sind diejenigen Gemeinden, welche nur zwei Mitglieder als Rechnungsprüfungsorgan angeben. Unabhängig davon, ob diese mit einer externen Prüfungsstelle zusammenarbeiten, wäre die Mitgliederzahl nach Gemeindegesetz nicht zulässig.

Der Vergleich von IST- und SOLL-Zustand zeigt eine Tendenz zur Professionalisierung der Rechnungsprüfungsorgane: So verringert sich die Zahl der Gemeinden, bei welchen die höchstqualifizierte Person eine einfache Befähigung besitzt leicht und macht künftig knapp zwei Fünftel aus. Auch der Anteil von Gemeinden, welche mit einer besonderen Befähigung zur Rechnungsprüfung arbeiten, sinkt leicht auf gut einen Fünftel. Die Ausnahmemöglichkeit bei der besonderen Befähigung für Gemeinden unter zehn Millionen Franken Umsatz verharrt bei zehn Prozent.

Trotz sich abzeichnender stetiger Professionalisierung wird die Möglichkeit eine externe Revisionsgesellschaft ergänzend zu einer Rechnungsprüfungskommission beizuziehen, mit sinkendem Interesse am wenigsten genützt. Der Trend geht klar zugunsten einer vollständigen Auslagerung der Rechnungsprüfungsaktivitäten der Gemeinden durch die Mandatierung von externen Revisionsgesellschaften, wobei inzwischen insgesamt 16 Prozent diese Variante wählen.

<sup>1</sup> Neue Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane (21. September 2005)

Die von den Gemeinden gewählten Personen mit einfacher Befähigung verfügen hauptsächlich über einen eidgenössischen Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann. Personen mit besonderer Befähigung verfügen in der Regel über ein Diplom als Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder sind Experte in Rechnungslegung und Controlling. Bei den externen Revisionsgesellschaften hat eine Gesellschaft eine grössere Anzahl von Mandaten, neben vielen Anbietern mit einzelnen Beauftragungen. Unabhängig vom Grad der Befähigung stammen die meisten Personen aus der Finanz-, Treuhand und Immobilienbranche oder aus der öffentlichen Verwaltung.

Knapp 80% der befragten Gemeinden geben an, keine Anpassungen aufgrund der neuen Bestimmungen vornehmen zu müssen. Der erwartete Mehraufwand wird von der Mehrheit als neutral oder gering eingeschätzt. Sofern trotzdem ein gewisser Mehraufwand auftreten sollte, wird mit zusätzlichem Arbeitsaufwand oder mit finanziellen Mehrausgaben von bis 6000 Franken gerechnet. Die Übergangsregelung zu den neuen Bestimmungen wird von etwas mehr als der Hälfte neutral eingestuft. Über 40% der Einschätzungen lauten positiv oder sehr positiv, lediglich zwei Prozent werteten diese als negativ oder sehr negativ.

Die den neuen Bestimmungen zugrundeliegende Idee, die kommunale Rechnungsprüfung an der privaten Rechnungslegung zu orientieren, sowie die damit verbundene Zielerreichung wird von 80 Prozent positiv oder sehr positiv beurteilt.

Die neuen Bestimmungen selbst erhalten von 75 Prozent eine positive oder sehr positive Bewertung. Ein Drittel sieht noch Optimierungspotential, dies vor allem auf den Ebenen Gemeinde, Rechnungsprüfungskommission und Amt für Gemeinden.

Eine Registrierung der Befähigten in einem zentralen Register, analog zur privaten Handhabung, wird jedoch von einer deutlichen Mehrheit (64%) abgelehnt.

Fast zwei Drittel der Verantwortlichen haben bereits einmal einen Fachkurs des Amtes für Gemeinden besucht. Das Kursprogramm wird mehrheitlich positiv oder sehr positiv bewertet, wobei zusätzlich vor allem Fallbeispiele aus der Praxis und Erfahrungsberichte von Referenten gewünscht werden. Eine Trennung der Kursteilnehmer/-innen nach Erfahrungsstand ist sehr erwünscht (~90%)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass kaum Probleme bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane vorkommen. Der zu erwartende Mehraufwand für die Gemeinden hält sich in sehr engen Grenzen. Zudem wird die grundsätzliche Orientierung an der privaten Rechnungslegung begrüsst, die neuen Bestimmungen und die entsprechenden Übergangsregelungen werden akzeptiert. Eine Registrierung der befähigten Personen wird abgelehnt.

Schlussfolgernd ist festzustellen, die Gemeinden können sich unter guten Voraussetzungen neuen Herausforderungen stellen und entsprechende Anpassungen frühzeitig vornehmen. Jedoch ist eine deutliche Ablehnungshaltung gegenüber weiteren Kontrollmassnahmen im Sinne z. B. einer Registrierung der Befähigten in einem zentralen Register festzustellen.

## 1 Zielsetzung

Im revidierten Gemeindegesetz vom 1. Juni 2005 ist festgeschrieben, dass für die Rechnungsprüfung mindestens ein Sitz mit einer befähigten Person zu besetzen ist. Dabei werden je nach Höhe des Aufwandes der Laufenden Rechnung oder bei Beizug einer externen Kontrollstelle unterschiedliche Anforderungen zur Befähigung einer Person der Rechnungsprüfung verlangt. Diese Regelung ist im Sinne eines Minimalstandards ausgestaltet worden.

In Anbetracht des späten Inkraftsetzungszeitpunktes (September 2005), respektive der Gegebenheit, dass die Gemeinden wegen der fortgeschrittenen Amtsperiode 2005 – 2009 ihre RPK-Mitglieder möglicherweise schon bestellt hatten, sind die Bestimmungen bezüglich der Befähigung der leitenden Person erst ab der Amtsperiode 2009 – 2013 verbindlich zu befolgen.

Im Rahmen eines Praktikumauftrags soll eine Evaluation zum Stand der Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane zum Zeitpunkt vor der neuen Amtsperiode durchgeführt werden.

Es sollen vier Punkte genauer untersucht werden:

- **IST-Zustand:** Die Gemeinden werden zum aktuellen Stand der Umsetzung der neuen Regelung befragt. Der jeweilige Status-quo bei der Besetzung von Kommissionssitzen mit entsprechender Qualifikationsanforderung, sowie die gewählte Umsetzungsvariante werden erhoben.
- **SOLL-Zustand:** Die Gemeinden werden über Ihre Absichten zur Umsetzung der neuen Regelung per Beginn der nächsten Amtsperiode befragt. Dabei steht die Frage, ob und welche Veränderungen sich zum Status-quo ergeben werden.
- **Auswirkungen:** Die neue Regelung kann unabhängig von der gewählten Variante zu einem gewissen Mehraufwand für die Gemeinden führen. So können sich Rekrutierungsprobleme oder finanzielle Mehrbelastungen ergeben. Die Einschätzung der Verantwortlichen in den Gemeinden über diese Auswirkungen soll erfasst werden.
- **Allgemeines:** Um ein allgemeines Feedback über die Gedanken der Verantwortliche zu erhalten werden noch Fragen zur Beurteilung der neuen Regelung gestellt und nach Verbesserungsvorschlägen gesucht. Zudem wird die Frage nach der Kontrolle der geforderten Qualifikationen gefragt. Abschliessend wird noch Anregungen zur Ergänzung des Angebotes von Fachkursen durch das Amt für Gemeinden (AGEM) gesucht.

Die erhobenen Daten werden ausgewertet und aufbereitet und in dieser Studie vorgestellt.

## **2 Vorgehen**

Das zentrale Element dieser Untersuchung stellt ein eigens erstellter Fragebogen dar. In diesem sind die erwähnten zu untersuchenden Punkte enthalten.

Die Fragebogen werden per Post an die Präsidenten der Rechnungsprüfungskommissionen zugeschickt mit der Bitte zur Retournierung innerhalb von sechs Wochen. Diese Frist wird zur Erhöhung der Rücklaufquote nochmals um einen Monat verlängert. Bei Ablauf der ersten Frist wurden die Einwohnergemeinden per Email erinnert.

Abschliessend werden die Resultate ausgewertet. Es werden einerseits die Feststellungen über alle Gemeinden hinweg ausgewertet und andererseits auch für jede Form von Gemeinden und Zweckverbänden eigene Evaluationen erstellt.

Somit ergibt sich ein komplettes Bild über die Situation im Kanton Solothurn vor und nach der verbindlichen Befähigungsanforderung von Rechnungsprüfungsorganen. Zudem kann der entstehende Mehraufwand für die Gemeinden anhand der erhaltenen Daten abgeschätzt werden. Abschliessend ergibt sich noch ein Stimmungsbild der zuständigen Organe und ein Feedback zu den angebotenen Fachkurse.

Nachfolgend wird, sofern nicht anders beschrieben, der Begriff „Gemeinde“ für alle vier Ausprägungen der Gemeindeorganisationen verwendet. Dies schliesst Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden, sowie Zweckverbände mit ein.

### 3 Grundlagenerfassung über die Gemeinden

Der Rücklauf der Fragebogen zu dieser Untersuchung ermöglicht eine Einschätzung der Repräsentativität der gesamten Untersuchung. Um diese zu ermöglichen, wird als erstes die Beteiligung der einzelnen Gemeinden analysiert.

Da sich die Anforderungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane hauptsächlich am Aufwand in der Laufenden Rechnung der Gemeinden orientiert, muss zuerst eine Übersicht über die Höhe des durchschnittlichen Aufwands in der Laufenden Rechnung der Gemeinden erstellt werden. Dazu wurden die Gemeinden sowohl zum Aufwand in der Rechnungsperiode 2000 – 2004, als auch zum geschätzten Aufwand in der Rechnungsperiode 2005 – 2009 befragt.

Um eine Übersicht über die Grössen der Rechnungsprüfungskommissionen in den verschiedenen Gemeinden zu erhalten, wird zudem die Anzahl Mitglieder in der Kommission erfasst.

Die Kontaktdaten zu den Personen, welche die Fragebogen ausgefüllt haben, wurden zusätzlich gesammelt; werden aber im Bericht keinen Bestandteil bilden.

#### 3.1 Rücklauf der Fragebogen

Im Kanton Solothurn gibt es 125 Einwohnergemeinden, 102 Bürgergemeinden, 103 Kirchgemeinden und 97 Zweckverbände (Stand Januar 2009). Alle diese Gemeinwesen wurden für diese Untersuchung angeschrieben und gebeten den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Insgesamt haben 266 der 427 Körperschaften (62,3%) geantwortet. Nachfolgend eine Übersicht über die Rücklaufquoten der Gemeinden:

Status	EG	BG	KG	ZV
Teilgenommen	97	53	55	52
Gemeldet	4	0	2	3
Total	101	53	57	55
Anzahl Gemeinden	125	102	103	97
<b>Rücklaufquote</b>	<b>81%</b>	<b>52%</b>	<b>55%</b>	<b>57%</b>

*Tabelle 1: Rücklaufquote*

Insbesondere das Erinnerungsschreiben an die Einwohnergemeinden wirkt sich positiv auf die Rücklaufquote aus. Die Repräsentativität und Plausibilität der Aussagen von Einwohnergemeinden ist mit über 80% Beteiligung eindeutig gegeben. Schwächer schneiden die übrigen Körperschaften ab, wobei überall eine Rücklaufquote von über 50% festgestellt werden kann, was auch eine beachtliche Legitimierung der Aussagen erbringt.

Die Fragebogen wurden hauptsächlich per Post (54%) aber auch per Email (28%) und per Fax (19%) zurückgesandt.

### 3.2 Durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung

Entsprechend den Vorgaben aus den neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane wurden drei Kategorien für den durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung gebildet:

- Kategorie 1: kleiner als 2 Mio. Franken
- Kategorie 2: zwischen 2 Mio. Franken und 10 Mio. Franken
- Kategorie 3: über 10 Mio. Franken

Die Gemeinden teilen entsprechend für die Rechnungsjahre 2000 – 2004 und 2005 – 2009 ihre Kategoriezugehörigkeit mit. Zudem wird die Veränderung der Verteilung zwischen den Rechnungsperioden verglichen.

#### 3.2.1 Durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 - 2004

Über alle Gemeindeformen hinweg zeigt sich, dass erwartungsgemäss Kategorie 1 am meisten dem Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 – 2004 entspricht, gefolgt von Kategorie 2 und der Kategorie 3. Es ist zu beachten, dass nur Einwohnergemeinden die Stufe von Kategorie 3 erreichen. Das folgende Diagramm illustriert die Kategorienverteilung über alle Gemeindetypen.

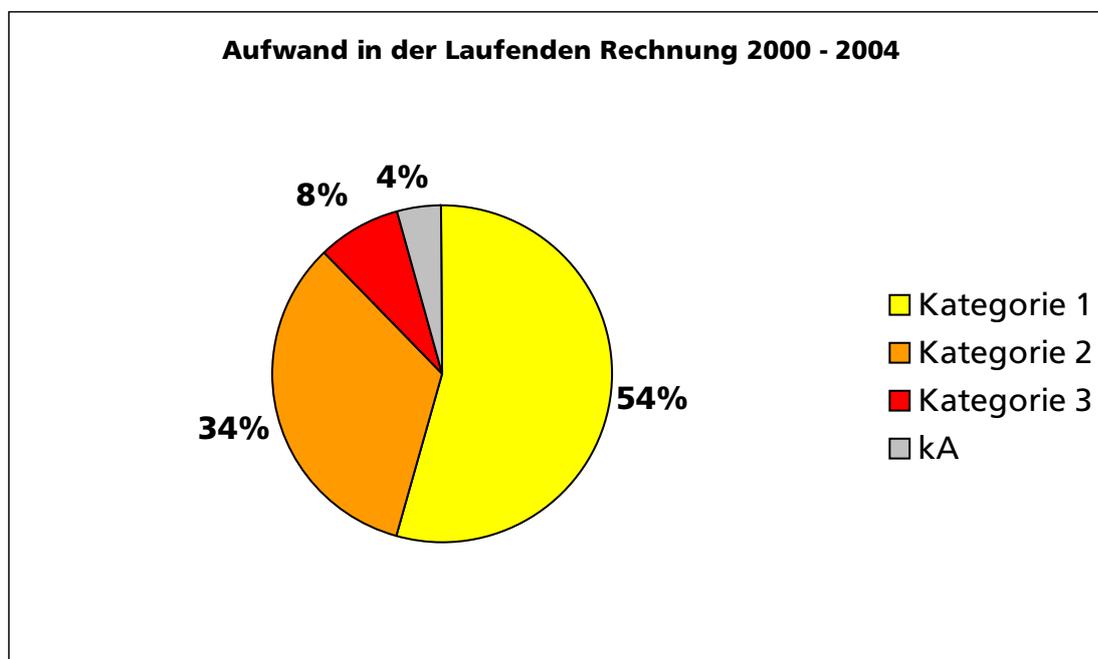


Abbildung 1: Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 - 2004

Bei den Einwohnergemeinden dominiert klar die Kategorie 2 (2 – 10 Mio. Fr.). Bei allen anderen Gemeindetypen dominiert, wie insgesamt eindeutig Kategorie 1 (< 2 Mio. Fr.).

Kategorien	EG	BG	KG	ZV	Total
Kategorie 1	21%	81%	85%	57%	53%
Kategorie 2	53%	17%	11%	39%	34%
Kategorie 3	21%	0%	0%	0%	9%
Keine Angabe	6%	2%	4%	4%	4%

Tabelle 2: Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 - 2004

### 3.2.2 Durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 – 2009 (Schätzung)

Die Übersicht über alle Gemeinden zeigt nach wie vor eine starke Stellung der Kategorie 1. Vergleicht man die Werte mit der vorhergehenden Periode stellt man jedoch einen Rückgang des Anteils von Kategorie 1 auf unter 50% fest. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil von Kategorie 2 um ein Prozent und der Anteil von Kategorie 3 um zwei auf zehn Prozent.

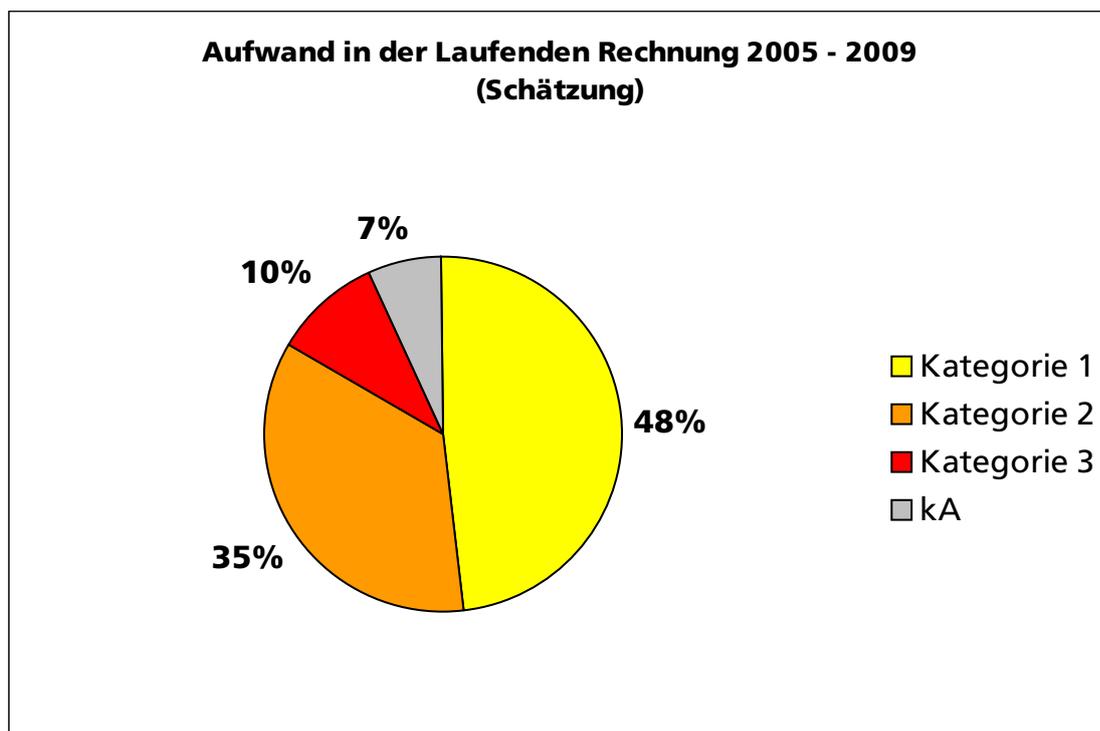


Abbildung 2: Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 - 2009 (Schätzung)

Betrachtet man wiederum die einzelnen Gemeindegruppen sieht man dasselbe Grundmuster, welches schon in der vorhergehenden Periode zu erkennen war.

Kategorien	EG	BG	KG	ZV	Total
Kategorie 1	16%	77%	75%	49%	48%
Kategorie 2	52%	15%	16%	45%	35%
Kategorie 3	26%	0%	0%	2%	10%
Keine Angabe	6%	8%	9%	4%	7%

Tabelle 3: Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 – 2009 (Schätzung)

### 3.2.3 Verschiebungen innerhalb der zwei beobachteten Perioden

Aufgrund der detaillierten Erfassung der Daten kann genau beschrieben werden, wie sich die Verschiebungen von einer Kategorie zu einer anderen abzeichnen. Dabei kann folgendes festgehalten werden:

- Konstant verblieben in Kategorie 1 sind 16 Einwohnergemeinden (16%), 39 Bürgergemeinden (73 %), 41 Kirchgemeinden (74%) und 25 Zweckverbände (49%)
- Konstant verblieben in Kategorie 2 sind 46 Einwohnergemeinden (47 %), acht Bürgergemeinden (15%), sechs Kirchgemeinden (10%) und 19 Zweckverbände (37%)
- Konstant verblieben in Kategorie 3 sind 20 Einwohnergemeinden (20%)
- Vershoben von Kategorie 1 zu Kategorie 2 haben sich zwei Einwohnergemeinden (2%) und zwei Kirchgemeinden (3%)
- Vershoben von Kategorie 2 zu Kategorie 3 haben sich drei Einwohnergemeinden (3,09%) und ein Zweckverband (3%)
- Eine Bürgergemeinde (1%) verschiebt sich von Kategorie 2 nach Kategorie 1 zurück.
- Es gibt keine Verschiebungen über eine Kategoriestufe hinaus.
- Die restlichen Verschiebungen können aufgrund fehlender Angaben nicht evaluiert werden.

### 3.3 Grösse der Rechnungsprüfungskommissionen

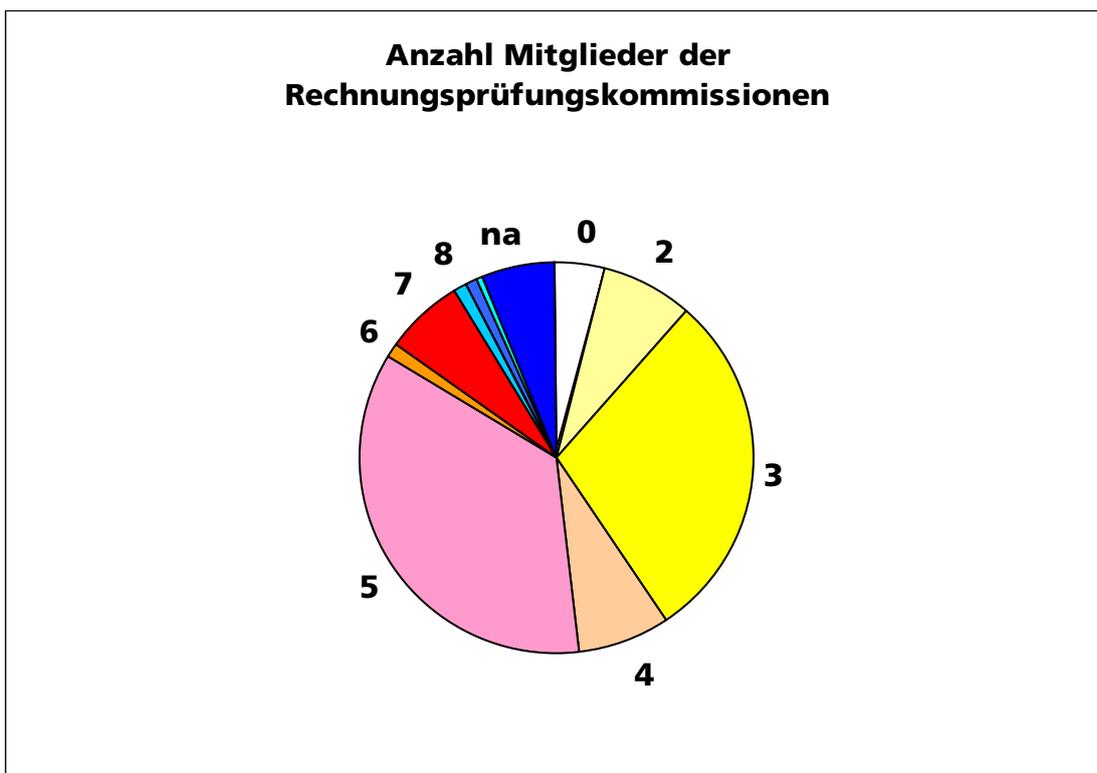


Abbildung 3: Anzahl Mitglieder in der Rechnungsprüfungskommission

Betrachtet man alle Gemeindegruppen zeigt sich deutlich, dass 3er und 5er Gremien bei den Rechnungsprüfungskommissionen bevorzugt werden. Insgesamt sind 29 Prozent der Rechnungsprüfungskommissionen durch drei Personen konstituiert und 36% mit fünf Personen ausgestattet. Mit über fünf Prozent sind auch noch Kommissionen mit zwei Personen (7%), was aus rechtlichen Gründen nicht zugelassen wäre, mit vier Personen (7%) und mit sieben Personen (7%) erwähnenswert. Kommissionen mit einem oder neun Mitglieder gib es gar nicht, das grösste Kontrollgremium besteht aus elf Mitgliedern.

Betrachtet man die einzelnen Gemeindegruppen ist grundsätzlich dasselbe Muster zu erkennen. Bei den Einwohnergemeinden sind ebenfalls die Fünfergruppen am stärksten vertreten. Bei den Bürgergemeinden zeigt sich das gleiche Bild, wenn auch nur knapp. Bei den Kirchgemeinden und Zweckverbänden sind die Dreiergruppen stärker vertreten.

Anzahl	EG	BG	KG	ZV	Total
0	6%	2%	4%	4%	4%
2	2%	8%	5%	20%	7%
3	22%	34%	40%	25%	29%
4	4%	9%	9%	10%	7%
5	44%	36%	31%	24%	36%
6	2%	0%	0%	2%	1%
7	11%	0%	2%	10%	7%
8	1%	2%	0%	2%	1%
10	2%	0%	0%	0%	1%
11	1%	0%	0%	0%	0%
kA	4%	9%	9%	4%	6%

Tabelle 4: Anzahl Mitglieder in der Rechnungsprüfungskommission

### 3.3.1 Korrelation der Grösse der Rechnungsprüfungsorgane mit Basisdaten

Versucht man einen Zusammenhang zwischen der Grösse der Rechnungsprüfungskommissionen und verschiedenen Basiswerten, wie dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung oder der Bevölkerungszahl zu ermitteln, ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Bei den Einwohnergemeinden zeigt sich eine positive Korrelation<sup>2</sup> zwischen der Grösse der Rechnungsprüfungskommissionen und dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung sowohl in der Periode 2000 – 2004 (0.430), wie auch in der Periode 2005 – 2009 (0.456).
- Noch deutlicher zeigt sich der Zusammenhang zwischen der Grösse der Rechnungsprüfungskommissionen und der Einwohnerzahl der Einwohnergemeinde (0.544)
- Bei den Bürgergemeinden ist kein Zusammenhang zwischen Grösse der Kommission und dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung zu finden. Weder in der ersten Periode (-0.027) noch in der zweiten (-0.034)
- Unter den Kirchgemeinden ist in der ersten Periode ein stärkerer Zusammenhang auszumachen (0.287) als in der Zweiten (0.077). In der Zeit zwischen 2005 und 2009 gibt es also kaum noch einen Zusammenhang zwischen Kommissionsgrösse und Aufwand.
- Bei den Zweckverbänden wiederum ist in beiden Perioden ein zwar schwacher aber eindeutiger positiver Zusammenhang zwischen Mitgliederzahl in der Kommission und durchschnittlichem Aufwand zu finden (Periode 1: 0.256, Periode 2: 0.241).

<sup>2</sup> Korrelation: Die Korrelation zweier Wertegruppen kann zwischen +/-1 (vollständig negativ/positiv korreliert) und 0 (nicht korreliert). Am besten lässt sich eine Korrelation durch ein „je mehr , desto mehr“ - Verhältnis beschreiben.

## 4 Auswertung des IST-Zustandes

In diesem Kapitel wird die Situation während der laufenden Amtsperiode analysiert. Es wird ermittelt nach welcher Variante bisher die Rechnungsprüfung vollzogen wurde, über welchen Abschluss die höchstqualifizierte Person in der Rechnungsprüfungskommission verfügt und in welcher Branche diese tätig ist, welche externe Stelle allfällig mit der Revision beauftragt ist und was die Auswahlkriterien dafür waren.

### 4.1 Vollzug der Rechnungsprüfung

Gemäss den neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane lassen sich fünf Varianten bilden, nach welchen die Rechnungsprüfung vollzogen werden kann. Diese richten sich primär nach dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung. Sekundär ist die Frage, ob die Revision extern durchgeführt wird entscheidend. Die Varianten sind folgendermassen definiert:

Variante	Klassifizierung nach Aufwand in der Laufenden Rechnung	Beschreibung
<b>A</b>	Unter zwei Millionen Franken im Durchschnitt der letzten Amtsperiode	Gemeindeeigene Rechnungsprüfungskommission mit mindestens einer Person, welche über eine <b>einfache Befähigung</b> verfügt.  Sofern keine geeignete Person gefunden werden kann, ist die Variante C oder D zu prüfen.
<b>B</b>	Über zwei Millionen Franken im Durchschnitt der letzten Amtsperiode	Gemeindeeigene Rechnungsprüfungskommission mit mindestens einer Person, welche über eine <b>besondere Befähigung</b> verfügt.  Sofern keine geeignete Person gefunden werden kann, ist die Variante C oder D zu prüfen.
<b>C</b>	--	Mitwirkung einer externen Kontrollstelle auf bestimmte oder unbestimmte Zeit <b>ergänzend</b> zur Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission.  Wahl durch die Gemeindeversammlung unter Beachtung der Submissionsgesetzgebung.
<b>D</b>	--	Mandatierung einer externen Kontrollstelle, welche die Rechnungsprüfung <b>anstelle</b> der Rechnungsprüfungskommission wahrnimmt.  Wahl durch die Gemeindeversammlung unter Beachtung der Submissionsgesetzgebung.
<b>E</b>	--	Bisher noch keine entsprechende Befähigungsanforderung eingeführt

Tabelle 5: Variantenübersicht

Die detaillierte Liste zur Befähigung der leitenden Person in der Rechnungsprüfungskommission ist im Anhang B vorzufinden.

#### 4.1.1 Varianten des Vollzugs der Rechnungsprüfung im IST-Zustand

Betrachtet man die verwendeten Varianten zum Vollzug der Rechnungsprüfung im IST-Zustand, zeigt sich über alle Gemeinden hinweg eine klare Dominanz von Variante A (41%), also der einfachen Befähigung.

Variante B, die besondere Befähigung wird in 27% der Gemeinden angewandt und Variante B2, die Ausnahmeregelung bei der besonderen Befähigung wird in 10% der Gemeinden angewendet.

Mit externen Kontrollstellen wird in insgesamt 20% der Fälle zusammengearbeitet, wobei in acht Prozent der Gemeinden eine Mitwirkung und in zwölf Prozent eine Mandatierung stattfindet.

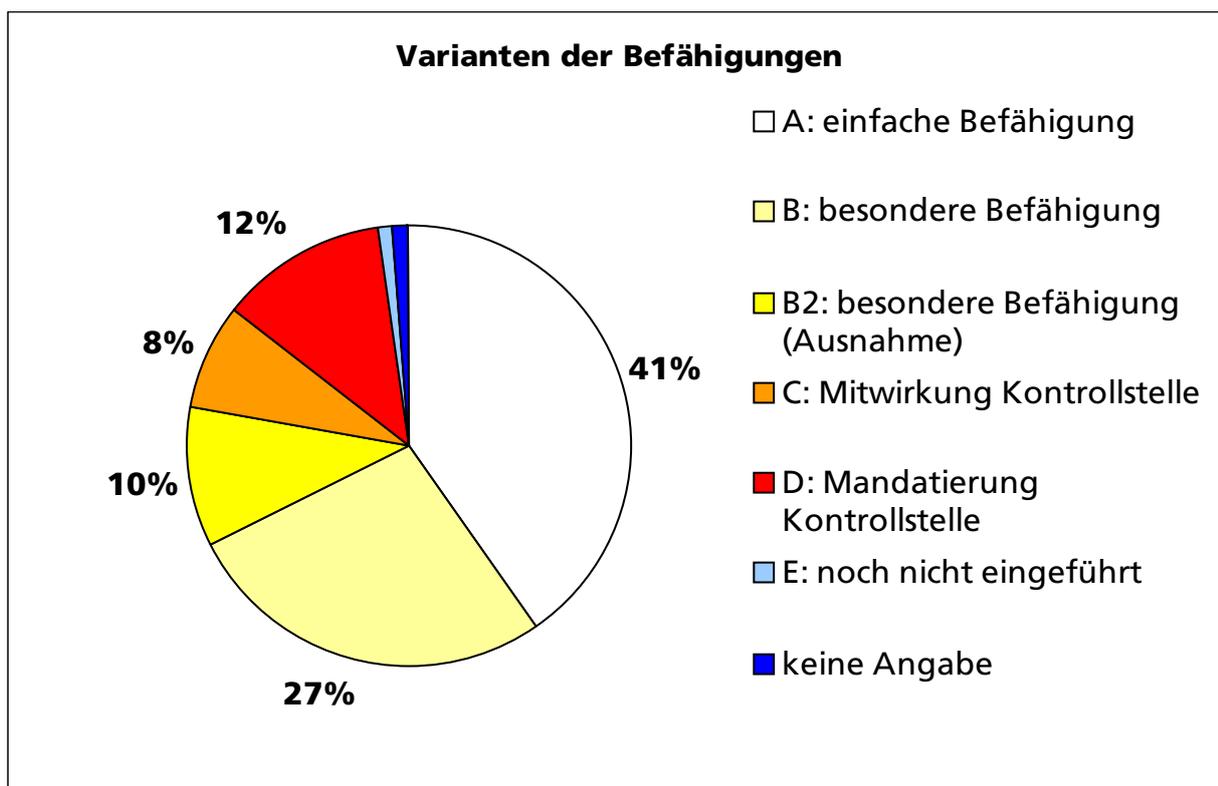


Abbildung 7: Varianten der Rechnungsprüfung im IST-Zustand

Kaum eine Gemeinde hat in der zu Ende gehenden Amtsperiode keine Befähigungsanforderung eingeführt. Die Anzahl der Gemeinden, welche keine Angaben gemacht haben, sind vernachlässigbar.

Betrachtet man die einzelnen Gemeindetypen beobachtet man folgendes:

- Bei den Einwohnergemeinden wird hauptsächlich mit der Variante B gearbeitet (35,05%). Die übrigen Varianten sind ungefähr gleichmässig verteilt.
- Bei den Bürgergemeinden wird vor allem mit Variante A gearbeitet, nicht selten kommen jedoch auch Variante B2 und D zur Verwendung.
- Bei dem Kirchgemeinden wird hauptsächlich Variante A verwendet, alternativ wird mit Variante B oder D gearbeitet.

- Bei den Zweckverbänden werden Variante A und Variante B etwa gleich oft verwendet, jedoch wird nirgends die Mitwirkung einer externen Kontrollstelle nach C beansprucht.

Variante	EG	BG	KG	ZV	Total
A	20%	64%	55%	39%	40%
B	35%	8%	18%	43%	27%
B2	12%	9%	0%	10%	10%
C	16%	4%	4%	0%	8%
D	14%	9%	15%	8%	12%
E	1%	2%	2%	0%	1%
Keine Angabe	1%	4%	0%	0%	1%

Tabelle 6: Varianten der Rechnungsprüfung im IST-Zustand

#### 4.1.2 Abgleich der ausgewählten Prüfungsvarianten mit dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 - 2004

Ein Element dieser Studie stellt der Vergleich zwischen der ausgewählten Variante der Befähigung der leitenden Person in den Rechnungsprüfungskommission und dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung dar. Bei der Betrachtung des IST-Zustandes hat das Resultat zwar noch keinen Einfluss, da zu dieser Zeit die grosszügigen Übergangsregelungen in Kraft sind. Diesem Abschnitt ist jedoch bei der Analyse des SOLL-Zustandes besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Kombination	EG	BG	KG	ZV	Total
1A	15%	58%	53%	39%	37%
1B	3%	4%	15%	12%	7%
1B2	0%	2%	4%	2%	2%
1C	1%	4%	2%	0%	2%
1D	0%	8%	11%	4%	5%
1 offen	1%	2%	2%	0%	1%
1 na	0%	4%	0%	0%	1%
2A	4%	4%	2%	0%	3%
2B	21%	4%	4%	27%	15%
2B2	9%	8%	4%	8%	7%
2C	10%	0%	0%	0%	4%
2D	8%	2%	2%	4%	5%
3B	9%				4%
3B2	3%				1%
3C	4%				2%
3D	4%				2%

Tabelle 7: Kombinationen von Kategorie und Variante im IST-Zustand

Bei den Einwohnergemeinden ist die häufigste Kombination diejenige von Kategorie 2 mit Variante B, bei allen anderen Gemeindeformen wird meistens die Kombination von Kategorie 1 mit Variante A verwendet.

Offensichtlich unzulässig ist die Kombination von Kategorie 2 mit Variante A. Dies kommt in einigen wenigen Gemeinden vor, so in vier Einwohnergemeinden in zwei Bürgergemeinden und in einer Kirchgemeinde. Auch nicht vorgesehen ist die Kombination der Kategorie 3 mit Variante B2, dies kommt jedoch in drei Fällen vor.

Interessant wird diese Beobachtung bei der Analyse des SOLL-Zustandes.

## 4.2 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante A

Die neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane lassen bei Variante A drei Möglichkeiten zur genügenden Qualifikation zu:

- a) Eidgenössischer Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann
- b) Allgemeiner Lehrabschluss und zusätzliche kaufmännische Ausbildung
- c) Mittelschulabschluss

Bei jeder dieser Möglichkeiten ist die berufliche Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen vorausgesetzt. Zur Vereinfachung der Analyse wird im Fragebogen eine vierte Möglichkeit x) ohne genaue Vorgabe angeboten.

Für einmal zeigt sich über alle Gemeindetypen hinweg ein gleichartiges Muster. So sieht man den eidgenössischen Abschluss als Kaufmann oder Kauffrau als häufigste der vorhandenen Qualifikationen, von den weiteren vorgesehenen Qualifikationsstufen liegt der allgemeine Lehrabschluss mit zusätzlicher kaufmännischer Ausbildung jedoch erst an dritter Stelle, nach der alternativen vierten Möglichkeit. Weit abgeschlagen ist die Qualifikation durch einen Mittelschulabschluss, welcher von weniger als zehn Prozent verwendet wird.

Variante A	EG	BG	KG	ZV	ZV
a)	42%	50%	67%	43%	52%
b)	26%	18%	7%	10%	14%
c)	5%	6%	7%	5%	6%
x)	26%	26%	20%	43%	28%

Tabelle 8: Abschlüsse bei Variante A im IST-Zustand

Es stellt sich die Frage, wieso die vierte Möglichkeit x), welche eigentlich nur zu Analyse Zwecken geschaffen wurde solch hohe Werte erhält. Bei genauerer Betrachtung der Angaben unter Möglichkeit x) zeigt sich, dass diese Position hauptsächlich von Personen verwendet wurde, welche sich eigentlich sogar für Variante B qualifizieren, bei den Möglichkeiten unter Variante A jedoch keine adäquate Lösung vorfinden.

Dies ist wohl eine Folge, dass bei der Ausarbeitung der Bestimmungen zur Befähigung das Augenmerk vor Allem auf die niedrigsten Qualifikationsstufen gelegt wurde. Dies in der Annahme, dass eine höhere Qualifikation sowieso genügend ist. Im Verlauf dieser Erhebung hat sich jedoch herausgestellt, dass diese zwar logisch richtige Annahme in der Praxis zu Verständnisproblemen führen kann.

#### 4.2.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Variante A

Für die Auswertung der Branchenherkunft wurden folgende Branchengruppen geschaffen:

- Dienstleistungen / Handel: Dienstleistungen, Handel, Beratung, Versicherung
- Finanzbranche: Bank, Finanzwesen, Kaufmann/-frau
- Öffentliche Verwaltung: Verwaltung, Lehrtätigkeit, Versorgung
- Anderes: Rentner/-in, Hausfrau/-mann, Student/-in
- Industrie
- Treuhand / Immobilien
- Landwirtschaft

Die Übersichtsmatrix zeigt keine spektakulären Überraschungen. Die Verteilung entspricht ungefähr einer Normalverteilung der Bevölkerung nach Branchen. Eher stark vertreten sind die Finanzbranche und die öffentliche Verwaltung. Die Landwirtschaft spielt nur in den Einwohnergemeinden eine Rolle.

Sektor / Branche	EG	BG	KG	ZV	Total
Dienstleistungen/Handel	26%	26%	27%	20%	25%
Finanzbranche	21%	15%	23%	35%	22%
Öffentliche Verwaltung	16%	12%	30%	15%	18%
Weiteres	5%	15%	10%	10%	11%
Industrie	11%	15%	3%	10%	10%
Treuhand/Immobilien	5%	15%	7%	5%	9%
Landwirtschaft	11%	3%	0%	0%	3%
kA	5%	0%	0%	5%	2%

Tabelle 9: Branchenherkunft bei A im IST-Zustand

#### 4.3 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante B

Die neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane lassen bei Variante B vier Möglichkeiten zur genügenden Qualifikation zu:

- d) Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft
- e) Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling
- f) Trehänder/in mit eidgenössischem Fachausweis oder eidgenössischem Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen
- g) Abschluss als Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischen Fachausweis oder eidgenössischem Diplom in Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung (wird nur als Ausnahme bei einem durchschnittlichen Aufwand unter zehn Millionen Franken akzeptiert)

Bei diesen Qualifikationen ist eine dreijährige berufliche Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen vorausgesetzt.

Zusätzlich wurde im Fragebogen zu Analysezwecken eine fünfte Möglichkeit aufgeführt ohne konkrete Vorgabe (nichts zutreffend). Diese wurde aber ganz im Gegensatz zur Qualifikationsfeststellung bei Variante A gar nicht mehr genützt.

Als erstes wird die Situation der Abschlüsse bei der Variante B betrachtet. Es zeigt sich dass hauptsächlich die Möglichkeit e). verwendet wird. Gefolgt wird diese bei allen Gemeindeformen von Möglichkeit f).

Variante B	EG	BG	KG	ZV	Total
d)	18%	25%	0%	14%	15%
e)	44%	50%	86%	41%	48%
f)	21%	25%	14%	27%	22%
g)	18%	0%	0%	18%	15%

Tabelle 10: Abschlüsse bei B im IST-Zustand

Betrachtet man die Liste weiter fällt einem bei den Einwohnergemeinden und den Zweckverbänden auf, dass ein wesentlicher Anteil der Qualifikationen auf Möglichkeit g). basieren. Dies sollte jedoch nicht sein, da unter Variante B diese Qualifikationsform nicht vorgesehen ist. Diese ist ausschliessliche Variante B2 vorbehalten.

Es gilt nun herauszufinden, ob dies auf einem Missverständnis des Fragebogens oder auf falschen Qualifikationen beruht. Die genaue Analyse bringt folgendes Resultat an das Licht:

- Vier von sechs Einwohnergemeinden könnten mit Variante B2 arbeiten, wobei sie durch Möglichkeit 4. genügend qualifiziert wären.
- Die Gemeinden Däniken und Selzach haben in der Periode von 2000 – 2004 einen durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung von über zehn Millionen Franken und sind somit nicht mehr im Bereich der Ausnahmeregelung von B2.
- Bei den Zweckverbänden ist die Begründung der Abweichung auch bei falsch verstandenen oder falsch ausgefüllten Fragen zu suchen.

Als zweites wird die Situation der Abschlüsse bei der Variante B2 betrachtet. Dabei zeigt sich im allgemeinen, dass das Angebot einer Ausnahmeregelung bei der besonderen Befähigung für Gemeinden unter zehn Millionen durchschnittlichem Aufwand in der Laufenden Rechnung bei beinahe 50% der Gemeinden, welche Variante B2 wählen genutzt wird.

Variante B2	EG	BG	KG	ZV	Total
d)	33%	20%	25%	25%	28%
e)	33%	0%	0%	0%	16%
f)	17%	0%	0%	0%	8%
g)	17%	80%	75%	75%	48%

Tabelle 11: Abschlüsse bei B2 im IST-Zustand

Trotz der guten Nutzung des Ausnahmeangebots wird auch bei Gemeinden welche sich nach Variante B2 deklarieren auch oft Möglichkeit 1 gerne benützt.

#### 4.3.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Variante B

Die Einteilung in die Branchengruppen erfolgt äquivalent zu 4.2.1. Es zeigt sich, dass bei Variante B eher mehr Personen aus der Branche Treuhand / Immobilien stammen und aus der Finanzbranche stammen deutlich mehr Personen. Dafür ist die Branche Dienstleistungen / Handel eher weniger vertreten als bei Variante A.

Sektor / Branche	EG	BG	KG	ZV	Total
Dienstleistungen/Handel	9%	0%	14%	11%	9%
Finanzbranche	26%	44%	57%	37%	35%
Öffentliche Verwaltung	13%	11%	0%	30%	16%
Weiteres	2%	0%	7%	0%	2%
Industrie	17%	0%	0%	0%	8%
Treuhand/Immobilien	30%	44%	21%	22%	28%
Landwirtschaft	0%	0%	0%	0%	0%
kA	2%	0%	0%	0%	1%

Tabelle 12: Branchenherkunft bei B und B2 im IST-Zustand

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei einer höheren Qualifikationsanforderung eher Branchen, welche mit Rechnungsprüfung oder Finanzen verwandt sind, vertreten sind.

#### 4.4 Externe Kontrollstellen bei Variante C und D

Die Auswertung der externen Kontrollstellen ergibt ein klares Bild über die Branche der externen Revisionsgesellschaften. Mit über 40% der vergebenen Mandate liegt die BDO Visura bei den externen Kontrollstellen aufgrund dieser Befragung weitab vor allen anderen Revisionsgesellschaften. Insgesamt hat diese Firma in der aktuellen Amtsperiode 22 Mandate inne. Die ST Schürmann Treuhand AG liegt auf Rang zwei, mit jedoch nur noch fünf Mandaten. Die ROD Treuhand GmbH liegt auf Platz drei mit drei Mandaten, gefolgt von vier weiteren Treuhandgesellschaften, welche über je zwei Mandate verfügen.

Es kommt vor, dass als Revisionsorgan eine andere Rechnungsprüfungskommission zu rate gezogen wird, so wird in einer Kirchgemeinde und in einem Zweckverband die Rechnungsprüfung durch die Kommission der Einwohnergemeinde vollzogen.

Gut ein Dutzend Revisionsgesellschaften verfügen über ein Mandat wie die untenstehende Übersicht zeigt:

Revisionsstelle	EG	BG	KG	ZV	Total
BDO Visura, Solothurn	17	2	2	1	43%
Gubler Treuhand, Kienberg	0	1	0	1	6%
PKO Treuhand GmbH, Subingen*	2	0	0	0	4%
ROD Treuhand, Zollikofen	3	0	0	0	6%
andere RPK	0	0	1	1	4%
Paul Schoenenberger, Flüh	2	0	0	0	4%
ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen	2	0	3	0	10%
Sudan Partner AG, Olten	1	1	0	0	4%
offen	--	--	--	--	--
Biber Treuhand AG, Biberist	0	0	1	0	
Fazit Beratungs+Treuhand AG, Gerlafingen	1	0	0	0	
Gribi Treuhand, Olten	1	0	0	0	
GSW Treuhand AG, Solothurn	0	0	1	0	
Guido Hänggi, Büsserach	0	0	0	1	
KMU Revipartner AG, Luterbach	0	1	0	0	
Peter Kofmehl Treuhand, Kirchberg*	0	0	1	0	
S. Giger Treuhand GmbH, Solothurn	1	0	0	0	
Schenker & Partner AG, Däniken0	0	1	0	0	
Trigon Treuhand, Solothurn	0	0	0	0	
Zimmerli Treuhand AG, Lenzburg	0	1	0	0	
Keine Angabe	0	1	0	0	
* gleicher Inhaber					

*Tabelle 13: Übersicht zu externen Kontrollstellen im IST-Zustand*

Hinweis: Diese Liste widerspiegelt die Antworten der an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden und gibt keinen vollständigen Überblick über die von Gemeinden im Kanton Solothurn mandatieren Gesellschaften. Höhere Mandatszahlen, sowie fehlende Anbieter bleiben vorbehalten.

#### 4.4.1 Auswahlkriterien für externe Kontrollstellen

Bei der Frage nach welche Kriterien die externe Kontrollstelle ausgewählt wurde, standen vier vorgegebene Antworten und ein leeres Feld zur Verfügung. Es war möglich mehrere Antworten zu geben. Insgesamt wurden 80 Antworten von 44 Teilnehmern gegeben, was einer durchschnittlichen Antwortquote von 1.82 entspricht.

Als erste Antwort stand „Referenz anderer Gemeinden“ diese wurde 20 Mal angekreuzt, was genau 25% entspricht. Die zweite mögliche Antwort war „besondere Fachkenntnisse“ diese wurde 17 Mal gewählt, was 21% entspricht. Die dritte Vorgabe lautete „Bekanntheitsgrad“ und wurde mit 25 Mal also 31% am meisten gewählt. Antwort vier „spezielles Auswahlverfahren“ wurde 12 Mal gewählt, was 15 % entspricht.

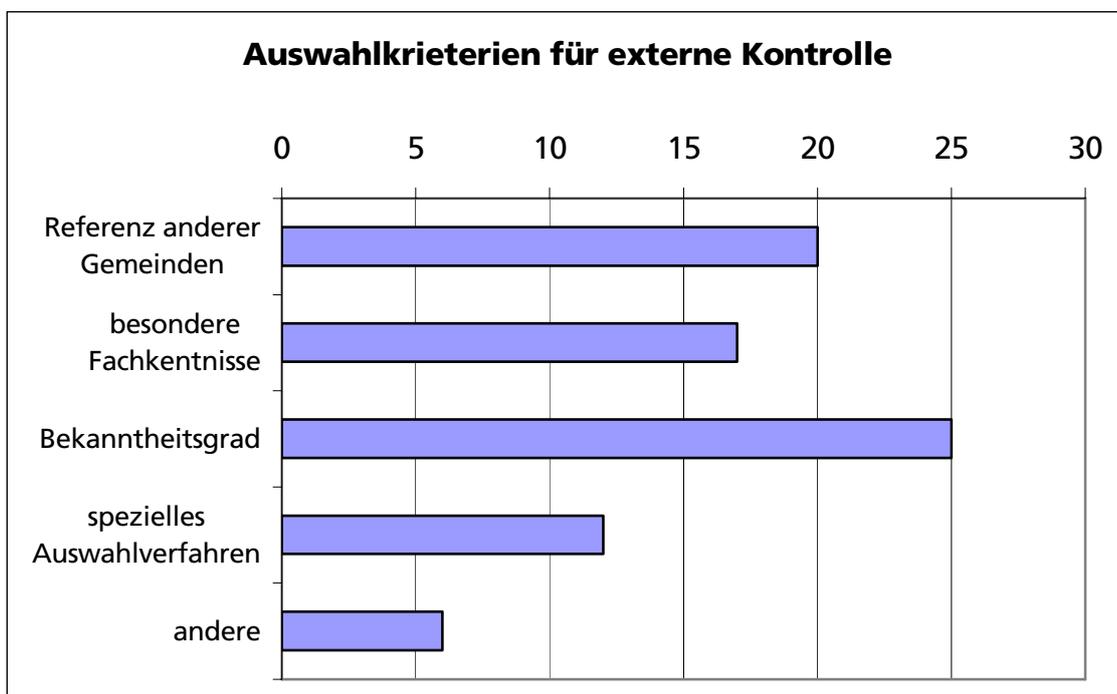


Abbildung 5: Auswahlkriterien für externe Kontrollstellen

Das freie Feld wurde sechs Mal genutzt und dies mit folgenden Antworten: „Erfahrung im Allgemeinen“, „gute Erfahrungen“, „Fachpersonen“, „Offerteingabe“ und „Büro aus eigener Gemeinde“. Bei einem Zweckverband ist der Revisor gleichzeitig ein Gründungsmitglied und ehemaliges Vorstandsmitglied, was ihm den Zuschlag verschaffte.

## 5 Auswertung des SOLL-Zustandes

In diesem Kapitel wird die Situation für die kommende Amtsperiode 2009 - 2013 analysiert. Es wird ermittelt nach welcher Variante die Rechnungsprüfung in Zukunft vollzogen wird, über welchen Abschluss die höchstqualifizierte Person in der Rechnungsprüfungskommission verfügen wird, in welcher Branche diese tätig ist. Welche externe Stelle allfällig mit der Revision beauftragt sein wird und was die Auswahlkriterien dafür sind.

### 5.1 Vollzug der Rechnungsprüfung

Wie unter 4.1 lassen sich die Varianten zur Befähigung der leitenden Person in der Rechnungsprüfung in vier, resp. fünf Kategorien A, B, B2, C, D einteilen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in allen Gemeinden definitiv entschieden ist, nach welchem Gesichtspunkt die Rechnungsprüfung vollzogen werden soll, wird auch die Antwort „Offen“ in der Analyse der Antworten berücksichtigt.

#### 5.1.1 Varianten des Vollzugs der Rechnungsprüfung im SOLL-Zustand

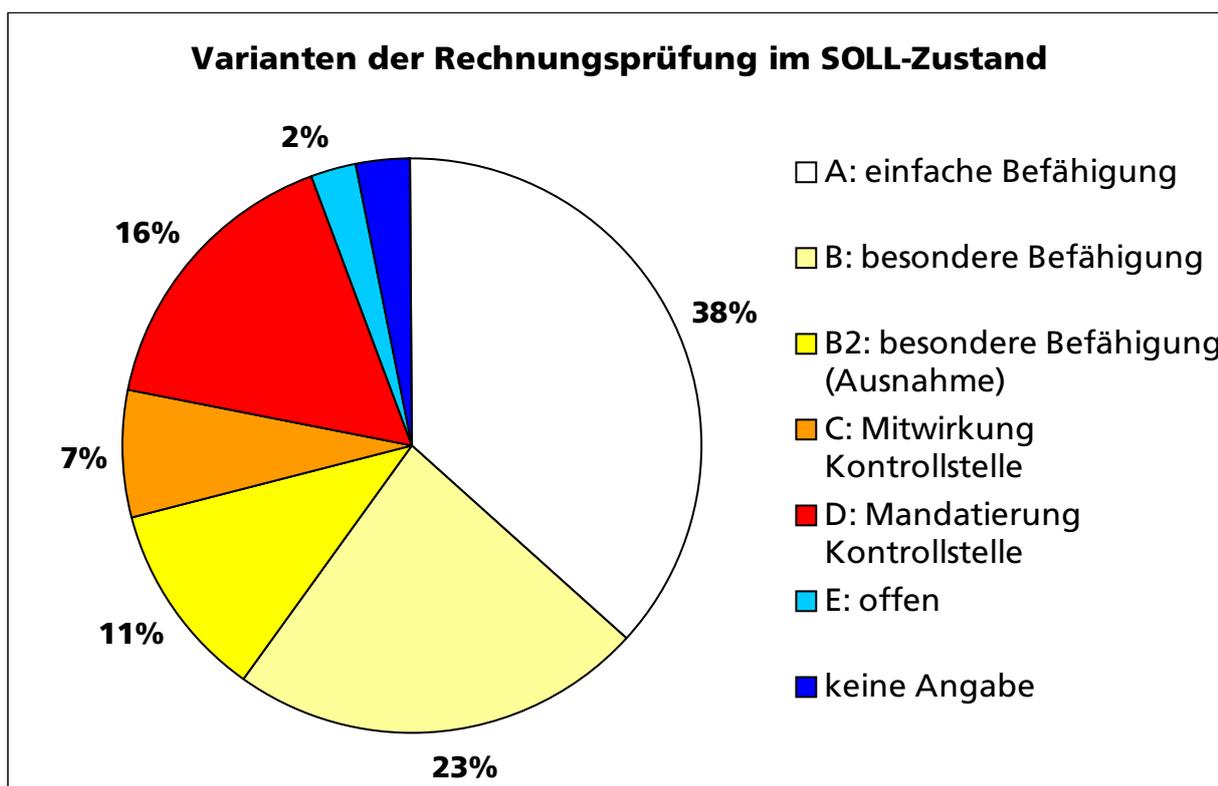


Abbildung 6: Varianten der Rechnungsprüfung im SOLL-Zustand

Auch im SOLL-Zustand dominiert bei Betrachtung aller Gemeinden Variante A mit 38%, im Vergleich zum IST-Zustand verliert diese Variante jedoch um drei Prozent.

Variante B wird in 23% der Gemeinden angewendet (-4%) und Variante B2, die Ausnahmeregelung legt um ein Prozent zu und wird inzwischen in elf Prozent der Gemeinden verwendet. Gemeinden, welche mit einer externen Kontrollstelle zusammenarbeiten, bilden inzwischen mit 23% eine genau so grosse Gruppe wie Variante B, wobei die Variante C mit einem Prozent weniger jetzt bei sieben Prozent steht und die Variante D inzwischen 16% ausmacht (+4%)

Noch offen ist die Entscheidung bei zwei Prozent der Gemeinden (6) und keine Angaben machten drei Prozent der Gemeinden (8).

Betrachtet man die einzelnen Formen der Gemeinden ist folgendes zu beobachten:

- Bei den Einwohnergemeinden wird hauptsächlich mit Variante B gearbeitet (27,84%). Von den übrigen Varianten beginnt sich Variante D (externe Kontrollstelle) abzuheben und steht bei über 20 Prozent.
- Bei den Bürgergemeinden dominiert immer noch Variante A sehr stark. Die Varianten B2 und D konnten auf Kosten der Variante C leicht zulegen
- Bei den Kirchgemeinden wird häufig mit Variante A gearbeitet. Nach wie vor finden auch Variante B und D Verwendung.
- In Zweckverbänden erfolgt die Revision inzwischen genau so häufig über Variante A, wie über Variante B, externe Kontrollstellen sind immer noch selten angesprochen

Variante	EG	BG	KG	ZV	Total
A	14%	62%	55%	33%	37%
B	28%	8%	20%	33%	23%
B2	12%	11%	5%	14%	11%
C	16%	0%	2%	4%	7%
D	22%	11%	18%	10%	16%
offen	5%	0%	0%	2%	2%
kA	2%	8%	0%	4%	3%

*Tabelle 14: Varianten der Rechnungsprüfung im SOLL-Zustand*

### 5.1.2 Abgleich der ausgewählten Prüfungsvarianten mit dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 – 2009

Wie schon unter 4.1.2 erwähnt ist ein zentrales Element dieser Studie der Vergleich zwischen der ausgewählten Variante der Befähigung der leitenden Person in der Rechnungsprüfungskommission und dem durchschnittlichen Aufwand in der Laufenden Rechnung. Da hier die Analyse des SOLL-Zustandes durchgeführt wird, haben etwaige Abweichungen eventuell weitere Konsequenzen auf die Umsetzung der Vorgaben für einzelne Gemeinden.

Kombination	EG	BG	KG	ZV	Total
1A	12%	49%	49%	27%	32%
1B	2%	3%	15%	6%	6%
1B2	0%	2%	2%	2%	1%
1C	0%	0%	0%	0%	0%
1D	0%	5%	9%	6%	4%
1 offen	2%	0%	0%	2%	1%
1 na	0%	5%	0%	2%	2%
<b>2A</b>	<b>1%</b>	<b>0%</b>	<b>2%</b>	<b>0%</b>	<b>1%</b>
2B	14%	3%	5%	27%	12%
2B2	10%	8%	4%	13%	9%
2C	10%	0%	2%	4%	5%
2D	12%	2%	4%	4%	6%
3B	9%	0%	0%	2%	7%
<b>3B2</b>	<b>2%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>2%</b>
3C	6%	0%	0%	0%	2%
3D	7%	0%	0%	0%	3%

Tabelle 15: Kombinationen von Varianten und Möglichkeiten im SOLL-Zustand

Auch im SOLL-Zustand ist bei den Einwohnergemeinden die häufigste Kombination Kategorie 2 mit Variante B, in allen übrigen Gemeindeformen wird meistens Kategorie 1 mit Variante A kombiniert.

Auch im SOLL-Zustand zeigen sich gewisse offensichtlich nicht zulässige Kombinationen. Die Kombination von Kategorie 2 mit Variante A kommt zwar nur noch in 2 Gemeinden vor (vorher 6), dafür ist neu die Kombination von Kategorie 3 in Verbindung mit Kategorie B2 in zwei Gemeinden ein anzugehendes Problem. Diese Analyse ist nicht abschliessend, da nicht alle Daten von allen Gemeinden vorhanden sind.

### 5.1.3 Vergleich der Kombinationen von Kategorien und Varianten zwischen dem IST- und dem SOLL- Zustand

Auf alle Gemeinden bezogen lässt sich eindeutig ein Rückgang der Kombinationen 1A, 1B und 1C feststellen, dies kann eventuell damit begründet werden, dass die Umsätze der Gemeinden im SOLL-Zustand die Grenze von zwei Millionen Franken übersteigen und somit die Kategorie 2 gewählt werden muss. Da jedoch auch die unzulässige Kombination 2A eindeutig rückläufig ist muss das Resultat auch mit einer Veränderung in der Variantenauswahl zusammenhängen. Sucht man wachsende Kombinationen findet man diese bei 2B2, 2D, 3B, 3C und 3D. Im allgemeinen ist eine Tendenz zu höheren Kategorien und höherer Variante abzulesen.

Kombination	EG	BG	KG	ZV	Total
1A	-3%	-9%	-4%	-12%	-6%
1B	-1%	-1%	0%	-6%	-2%
1B2	0%	0%	-2%	0%	0%
1C	-1%	-4%	-2%	0%	-2%
1D	0%	-3%	-2%	2%	-1%
1 offen	1%	-2%	-2%	2%	0%
1 na	0%	1%	0%	2%	1%
2A	-3%	-4%	0%	0%	-2%
2B	-6%	-1%	2%	0%	-3%
2B2	1%	0%	0%	5%	1%
2C	0%	0%	2%	4%	1%
2D	4%	0%	2%	0%	2%
2 offen	2%	0%	0%	0%	1%
2 na	1%	0%	0%	0%	0%
3B	0%	0%	0%	2%	4%
3B2	-1%	0%	0%	0%	0%
3C	2%	0%	0%	0%	1%
3D	3%	0%	0%	0%	1%
3 offen	1%	0%	0%	0%	0%

Tabelle 16: Vergleich der Kombinationen von SOLL- und IST-Zustand

Betrachtet man die einzelnen Gemeindeformen kann folgendes festgestellt werden:

- Bei den Einwohnergemeinden ist eine Professionalisierung im Sinne der vermehrten Mandatierung von externen Kontrollstellen im Gange;
- Bei den Bürgergemeinden fehlen die Angaben, um konkrete Aussagen zur Veränderung der Kombinationen machen zu können;
- Bei den Kirchgemeinden nehmen die Kombinationen mit Kategorie 2 zu Lasten der Kombinationen mit Kategorie 1 zu;
- Zweckverbände entwickeln sich in Richtung der Kombinationen 2B2, 2C und 3B auf Kosten der Kombinationen 1A und 1B.

## 5.2 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante A

Wie aus Abschnitt 4.2 bekannt werden in den neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane drei Möglichkeiten zur genügenden Qualifikation zugelassen:

- a) Eidgenössischer Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann
- b) Allgemeiner Lehrabschluss und zusätzliche kaufmännische Ausbildung
- c) Mittelschulabschluss

Eine berufliche Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen ist wiederum Voraussetzung.

Es zeigt sich ein ziemlich einheitliches Bild über die Gemeinden. Insgesamt dominiert Möglichkeit 1 vor Möglichkeit 2 und 3. Die Anteile der theoretischen Möglichkeit x) sind wiederum relevant hoch (23 Gemeinden) und beruhen auf derselben Problematik wie bei der Analyse des IST-Zustandes.

Variante A	EG	BG	KG	ZV	Total
a)	50%	14%	69%	53%	48%
b)	14%	29%	7%	12%	15%
c)	7%	5%	7%	6%	6%
x)	29%	43%	17%	29%	28%
offen	0%	10%	0%	0%	2%

Tabelle 17: Abschlüsse bei A im SOLL-Zustand

Betrachtet man die Veränderung vom IST- zum SOLL-Zustand, erkennt man bei den Einwohnergemeinden ein Rückgang von Möglichkeit b) zu Gunsten von Möglichkeit a). Bei den Bürgergemeinden ist ein markanter Rückgang von Möglichkeit a) festzustellen, während Möglichkeit x) vor Möglichkeit b) zweistellig zulegen können. Bei den Kirchgemeinden gibt es nur geringe Veränderungen und bei den Zweckverbänden gewinnt Möglichkeit a) zu Lasten von Möglichkeit x) zehn Prozent.

Variante A	EG	BG	KG	ZV
a)	8%	-34%	2%	10%
b)	-12%	14%	0%	2%
c)	2%	-1%	0%	1%
x)	2%	21%	-3%	-13%

Tabelle 18: Veränderung der Abschlüsse bei A

### 5.2.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Version A

Allgemein betrachtet ist die Branchenherkunft ziemlich ähnlich, wie schon bei der Analyse des IST-Zustandes gesehen. Trotzdem gab es teilweise Verschiebungen im zweistelligen Prozentbereich. Über alle Gemeinden hinweg verliert die Kategorie Dienstleistungen / Handel über zehn Prozent, während die Finanzbranche um über zehn Prozent mehr vertreten ist. Auffällig ist der Rückgang von Personen aus der Industrie und die Zunahme der leeren Antworten.

Sektor / Branche	EG	BG	KG	ZV	Total
Dienstleistungen/Handel	20%	19%	7%	18%	15%
Finanzbranche	30%	29%	37%	35%	33%
Öffentliche Verwaltung	30%	6%	23%	12%	16%
Weiteres	0%	13%	13%	12%	11%
Industrie	0%	0%	3%	12%	3%
Treuhand/Immobilien	10%	10%	3%	6%	7%
Landwirtschaft	0%	3%	0%	0%	1%
Keine Angabe	0%	10%	13%	6%	9%
offen	10%	10%	0%	0%	5%

Tabelle 19: Branchenherkunft bei A im SOLL-Zustand

Bei den Einwohnergemeinden ist im SOLL-Zustand eine deutliche Zunahme von Vertretern aus der öffentlichen Verwaltung, der Finanzbranche und der Treuhand / Immobilienbranche festzustellen. Bei den Bürgergemeinden ist hauptsächlich die Finanzbranche stärker. Bei den Kirchgemeinden legt die Finanzbranche auf Kosten der Gruppe Dienstleistungen / Handel zu. Innerhalb der Zweckverbände gibt es kaum Verschiebungen, es liegen alle Veränderungswerte unterhalb von fünf Prozent.

Sektor / Branche	EG	BG	KG	ZV	Total
Dienstleistungen/Handel	-6%	-7%	-20%	-2%	-10%
Finanzbranche	9%	14%	13%	0%	11%
Öffentliche Verwaltung	14%	-5%	-7%	-3%	-3%
Weiteres	-5%	-2%	3%	2%	1%
Industrie	-11%	-15%	0%	2%	-6%
Treuhand/Immobilien	5%	-5%	-3%	1%	-2%
Landwirtschaft	-11%	0%	0%	0%	-2%
Keine Angabe	-5%	10%	13%	1%	7%

Tabelle 20: Veränderung der Branchenherkunft bei A

### 5.3 Abschlüsse der höchstqualifizierten Personen bei Variante B

Auch dieser Punkt ist äquivalent zu Punkt 4.3 aus der IST-Analyse. Die Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane lassen unter Variante B folgende vier Qualifikationsmöglichkeiten zu:

- d) Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft
- e) Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling
- f) Treuhänder/in mit eidgenössischem Fachausweis oder eidgenössischem Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen
- g) Abschluss als Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischen Fachausweis oder eidgenössischem Diplom in Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung (wird nur als Ausnahme bei einem durchschnittlichen Aufwand unter zehn Millionen Franken akzeptiert)

Zuerst soll die Situation der Abschlüsse unter Verwendung von Variante B betrachtet werden. Wiederum zeigt sich, dass hauptsächlich von Möglichkeit e) Gebrauch gemacht wird. Die Möglichkeiten d) und f) werden fast genau gleich häufig als höchstqualifizierter Abschluss angegeben.

Variante B	EG	BG	KG	ZV	Total
d)	19%	25%	9%	19%	17%
e)	48%	50%	45%	38%	45%
f)	19%	25%	18%	25%	21%
g)	15%	0%	27%	19%	17%

Tabelle 21: Abschlüsse bei B im SOLL-Zustand

Auch im SOLL-Zustand kommt es ausser bei den Bürgergemeinden, zur Angabe von Qualifikationen von B2 für den Bereich von Variante B. Auch für diesen Zustand soll dies kurz genauer betrachtet werden:

- Von insgesamt vier Einwohnergemeinden, welche unter Variante B Qualifikationsmöglichkeit g) angegeben haben können drei Variante B2 anwenden. Die Gemeinde Schönenwerd liegt nach eigenen Angaben bei einem Aufwand in der Laufenden Rechnung von über zehn Millionen Franken, womit eine Qualifikation nach Möglichkeit g) nicht ausreichend ist.
- Die betroffenen drei Kirchgemeinden und drei Zweckverbände können problemlos unter Variante B2 klassiert werden, es handelt sich also um ein Kommunikationsproblem innerhalb der Fragebogens.

Ein Blick auf die Umsetzung von Variante B2 zeigt folgendes:

Variante B2	EG	BG	KG	ZV	Total
d)	9%	17%	33%	40%	20%
e)	36%	0%	0%	40%	24%
f)	18%	0%	0%	20%	12%
g)	36%	83%	67%	0%	44%

Tabelle 22: Abschlüsse bei B2 im SOLL-Zustand

Wie zu erwarten wird hauptsächlich mit der Möglichkeit g) gearbeitet, schliesslich ist diese Möglichkeit der Qualifikation besonders für diese Variante geschaffen worden. Am wenigsten zur Anwendung gelangt Möglichkeit f).

Beim Vergleich zwischen IST- und SOLL-Zustand fällt besonders der markante Rückgang der Kombination von Variante B2 mit Möglichkeit g) bei den Zweckverbänden auf. Im Weiteren ist der Rückgang von Möglichkeit e) unter Variante B bei den Kirchgemeinden und der Rückgang von Möglichkeit a) unter Variante B2 bei den Einwohnergemeinden zu beachten.

Mög- lichkeit	EG		BG		KG		ZV	
	B	B2	B	B2	B	B2	B	B2
d)	1%	-25%	0%	-3%	9%	8%	4%	4%
e)	4%	0%	0%	0%	-40%	0%	-6%	29%
f)	-2%	0%	0%	0%	4%	0%	-4%	14%
g)	-3%	17%	0%	3%	27%	-8%	-1%	-75%

Tabelle 23: Vergleich der Abschlüsse bei B

### 5.2.1 Branchenherkunft der höchstqualifizierten Personen bei Version B

Sektor / Branche	EG	BG	KG	ZV	Total
Dienstleistungen/Handel	8%	10%	21%	4%	9%
Finanzbranche	21%	30%	43%	29%	28%
Öffentliche Verwaltung	13%	10%	7%	29%	16%
Weiteres	0%	0%	7%	0%	1%
Industrie	13%	0%	0%	4%	7%
Treuhand/Immobilien	28%	40%	21%	13%	24%
Landwirtschaft	0%	0%	0%	0%	0%
Keine Angabe	10%	10%	0%	17%	10%

Tabelle 24: Branchenherkunft bei B und B2 im SOLL-Zustand

Die Verteilung über alle Gemeinden, sowie über die einzelnen Gemeindeformen zeigt keine aussergewöhnliche oder überraschende Situation. Auch die Analyse der Veränderung vom IST- zum SOLL-Zustand ergibt keine unterwarteten Ergebnisse.

Sektor / Branche	EG	BG	KG	ZV	Total
Dienstleistungen / Handel	-1%	10%	7%	-7%	0%
Finanzbranche	-6%	-14%	-14%	-8%	-8%
Öffentliche Verwaltung	0%	-1%	7%	0%	0%
Weiteres	-2%	0%	0%	0%	-1%
Industrie	-5%	0%	0%	4%	-1%
Treuhand / Immobilien	-2%	-4%	0%	-10%	-4%
Landwirtschaft	0%	0%	0%	0%	0%
Keine Angabe	8%	10%	0%	17%	9%

Tabelle 25: Veränderung der Branchenherkunft bei B und B2

#### 5.4 Externe Kontrollstellen bei Variante C und D

Wird die Liste der externen Kontrollstellen betrachtet, kann ein Rückgang des im IST-Zustand vollkommen dominierenden Anbieters um über zehn Prozent erkannt werden. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass die BDO Visura in Zukunft weniger Aufträge erhält. Insgesamt stehen den drei Mandaten die weniger anfallen 13 Mandate, welche noch offen sind gegenüber. Es ist also gut möglich, dass sich am Schluss wieder eine sehr ähnliche Situation wie im IST-Zustand ergibt.

Revisionsstelle	EG	BG	KG	ZV	Total	Veränderung
BDO Visura, Solothurn	14	2	2	1	19	-12%
Gubler Treuhand, Kienberg	0	0	0	0	0	-4%
PKO Treuhand GmbH, Subingen*	2	0	0	0	2	-1%
ROD Treuhand, Zollikofen	3	0	0	0	3	-1%
andere RPK	0	1	1	2	4	3%
Paul Schoenenberger, Flüh	2	0	0	0	2	-1%
ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen	2	0	3	0	5	-2%
Sudan Partner AG, Olten	1	1	0	0	2	-2%
offen	9	0	1	3	13	21%
Biber Treuhand AG, Biberist	0	0	1	0	1	
Fazit Beratungs+Treuhand AG, Gerlafingen	1	0	0	0	1	
Gribi Treuhand, Olten	1	0	0	0	1	
GSW Treuhand AG, Solothurn	0	0	1	0	1	
Guido Hänggi, Büsserach	0	0	0	1	1	
KMU Revipartner AG, Luterbach	0	1	0	0	1	
Peter Kofmehl Treuhand, Kirchberg*	0	0	1	0	1	
S. Giger Treuhand GmbH, Solothurn	1	0	0	0	1	
Schenker & Partner AG, Däniken	0	0	1	0	1	
Trigon Treuhand, Solothurn	1	0	0	0	1	
Zimmerli Treuhand AG, Lenzburg	0	1	0	0	1	
Keine Angabe	0	0	0	0	0	
	37	6	11	7	61	
* gleicher Inhaber						

Tabelle26: Übersicht zu externen Kontrollstellen im SOLL-Zustand

Hinweis: Diese Liste widerspiegelt die Antworten der an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden und gibt keinen vollständigen Überblick über die von Gemeinden im Kanton Solothurn mandatieren Gesellschaften. Höhere Mandatszahlen, sowie fehlende Anbieter bleiben vorbehalten.

### 5.4.1 Auswahlkriterien für externe Kontrollstellen

Auch für den SOLL-Zustand wurde die Frage nach den Kriterien zur Auswahl der externen Kontrollstellen gestellt. Von 42 Teilnehmern wurden 74 Antworten gegeben, was einer durchschnittlichen Antwortquote von 1,76 Prozent entspricht.

Die Auswahlkriterien für externe Kontrollstellen sind offenbar dieselben wie im IST-Zustand. So benützen 27 Prozent der Gemeinden die „Referenz anderer Gemeinden“, 30% der Antwortgebenden beachten die „besonderen Fachkenntnisse“ der Kontrollstelle. Für 26% ist der „Bekanntheitsgrad“ von Relevanz und in 18 % der Gemeinden wurde ein „spezielles Auswahlverfahren“ gewählt.

Die Angaben im freien Feld sind deckungsgleich mit denjenigen im IST-Zustand, der Wert „Erfahrung“ wird noch etwas öfter erwähnt.

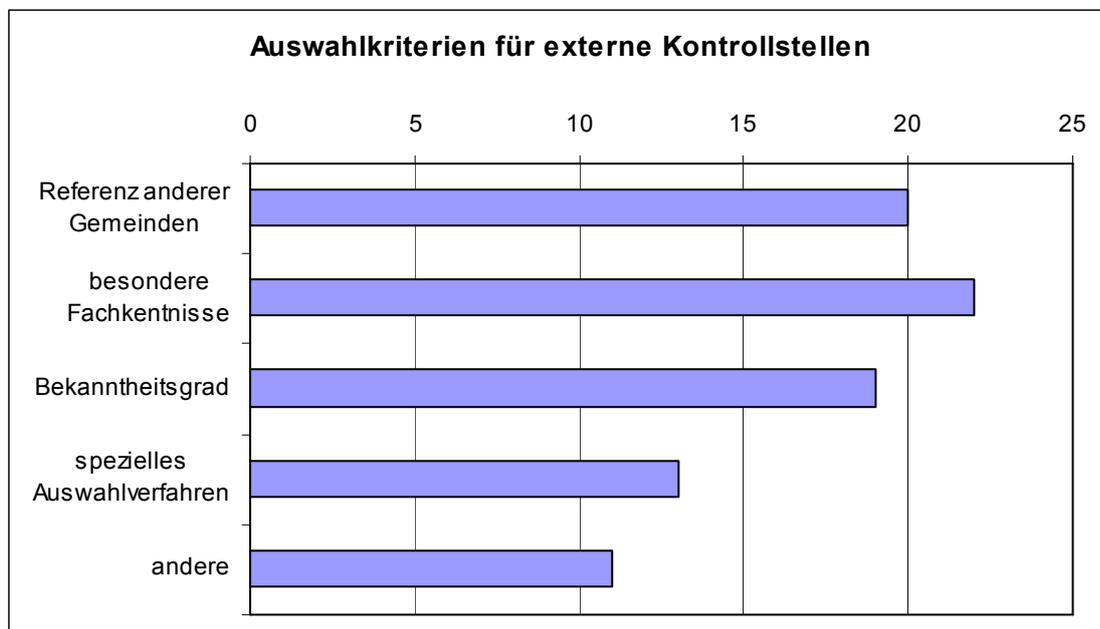


Abbildung 7: Auswahlkriterien für externe Kontrollstelle

## 5.5 Anpassungen aufgrund der neuen kantonalen Befähigungsbestimmungen

Abschliessend zu Kapitel 5 wird die Frage analysiert, ob die Gemeinden im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen in ihrem Rechnungsprüfungsorgan Anpassungen vornehmen müssen. Wenn ja in welchem Bezug hinsichtlich der Anpassungen.

Wie die Grafik eindeutig zeigt gehen die wenigsten Gemeinden davon aus, dass sie Anpassungen im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen vornehmen müssen. Der tiefste Nein-Wert liegt bei den Bürgergemeinden mit 70 % der höchste bei den Kirchgemeinden mit 89 %. Die Ja-Werte liegen zwischen 5 % bei den Kirchgemeinden und 11 % bei den Einwohnergemeinden.

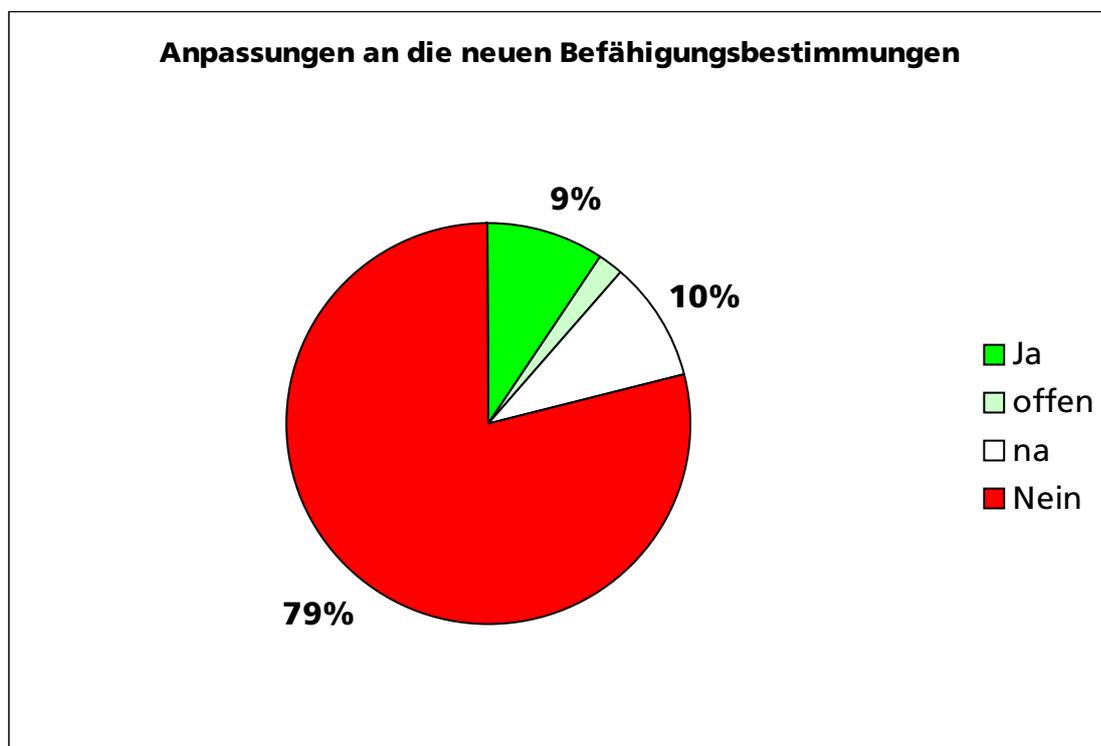


Abbildung 8: Anpassungen an die neuen Befähigungsbestimmungen

Gemeinden, welche mit ja geantwortet haben, meinten damit vorwiegend Anpassungen hinsichtlich der Qualifikation der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder. Einige Gemeinden weisen auf einen laufenden Fusionsprozess hin, andere lancieren die Mandatierung von externen Kontrollstellen.

## 6 Auswirkungen der neuen Bestimmungen

### 6.1 Einschätzung des Mehraufwandes

Die meisten antwortenden Gemeinden schätzen den Aufwand, welcher mit den neuen Bestimmungen verbunden ist als neutral ein. Einige erwarten einen geringen oder minimalen Mehraufwand. Insgesamt 21 Gemeinden halten den Mehraufwand für hoch bis hoch/gering, dabei ist jedoch zu beobachten, dass fünf von acht Gemeinden angaben sie müssen keine Anpassungen vornehmen. Es stellt sich also die Frage wie ein hoher Mehraufwand entstehen kann, obwohl keine Anpassungen vorgenommen werden müssen.

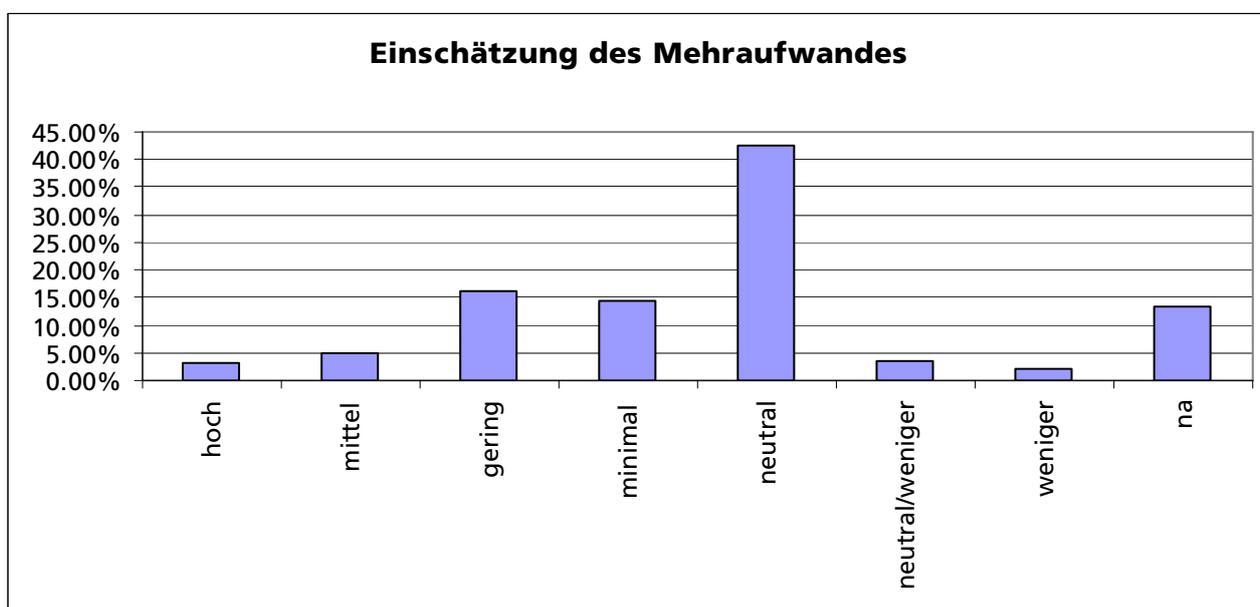


Abbildung 9: Einschätzung des Mehraufwandes

### 6.2 Beschreibung und Bezifferung des Mehraufwandes

Um den Mehraufwand besser „greifen“ zu können wurde gefragt, ob der Mehraufwand beschreibbar oder bezifferbar sei. Für die Antworten wurde ein freies Feld gelassen. Die Antworten lassen sich grob in fünf Gruppen einteilen:

- Die erste Gruppe versucht den Finanzaufwand abzuschätzen, die Schätzungen liegen zwischen gering, resp. minimalem Aufwand bis zur Verdoppelung der Kosten. Genannte Beträge liegen zwischen 1500 und 6000 Franken.
- Die zweite Gruppe sieht Mehraufwand im Zusammenhang mit zusätzlichen Arbeitsleistungen auf sich kommen. So sei vermehrte Schulung, zusätzliche Prüfungen und Mehraufwand bei der Erarbeitung, Pflege und Verifizierung der Daten notwendig.
- Die dritte Gruppe orientiert sich an der Vergabe der Aufgaben an eine externe Kontrollstelle. Dieses finden sie zwischen unverhältnismässig und zwingend notwendig, da die Rekrutierung schwierig werde.

- Die vierte Gruppe hält den Mehraufwand für nicht einschätzbar.

### 6.3 Beurteilung der Übergangsregelung

Viele der Gemeinden findet die Übergangsregelung bis zur Amtsperiode 2009 – 2013 sehr positiv bis positiv, die grosse Mehrheit ist gegenüber der Übergangsregelung neutral eingestellt. Negativ bis sehr negativ haben sich kaum Gemeinden gezeigt. 40 von 256 Gemeinden haben keine Angabe gemacht.

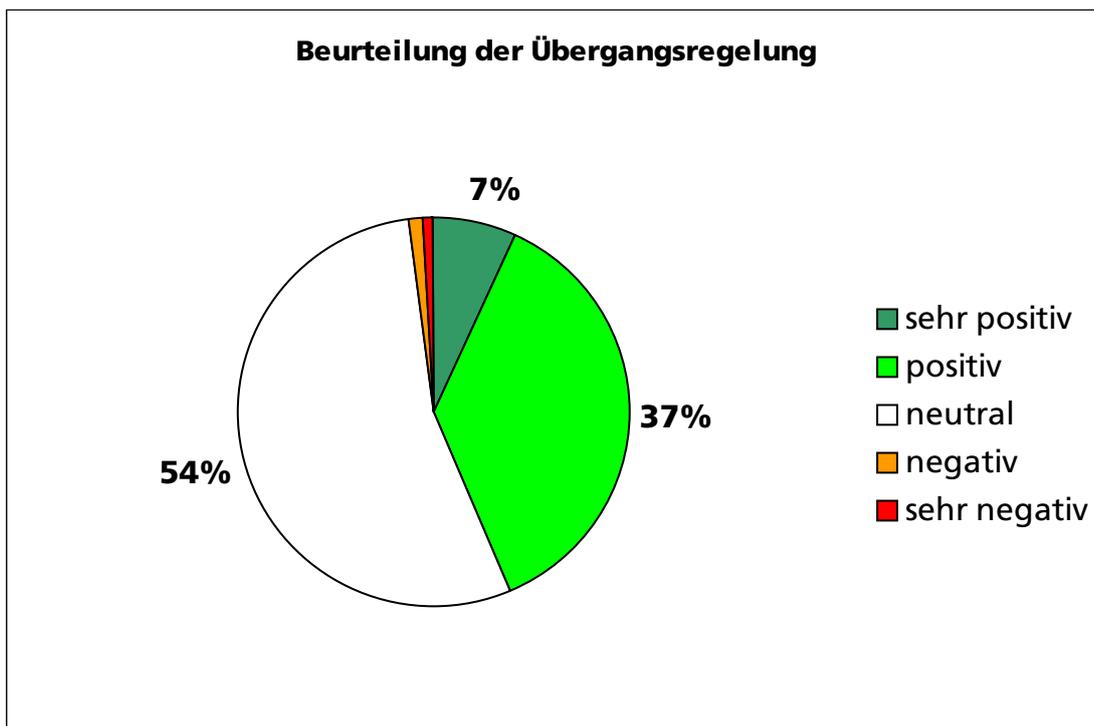


Abbildung 10: Beurteilung der Übergangsregelung

Beurteilung	EG	BG	KG	ZV
sehr positiv	7%	6%	4%	6%
positiv	35%	34%	24%	27%
neutral	44%	32%	64%	45%
negativ	1%	2%	0%	0%
sehr negativ	1%	0%	0%	2%
kA	11%	26%	9%	20%

Tabelle 27: Beurteilung der Übergangsregelung

## 7 Allgemeine Fragen

Im letzten Abschnitt des Fragebogens wurden den Gemeinden noch allgemeine Fragen zum Thema gestellt.

### 7.1 Beurteilung der Zielsetzung Befähigungen der Rechnungsprüfungsorgane vermehrt an den Anforderungen der privaten Wirtschaft zu orientieren

Die Beurteilung der Frage, ob die grundsätzliche Zielsetzung die Befähigung der Rechnungsprü-

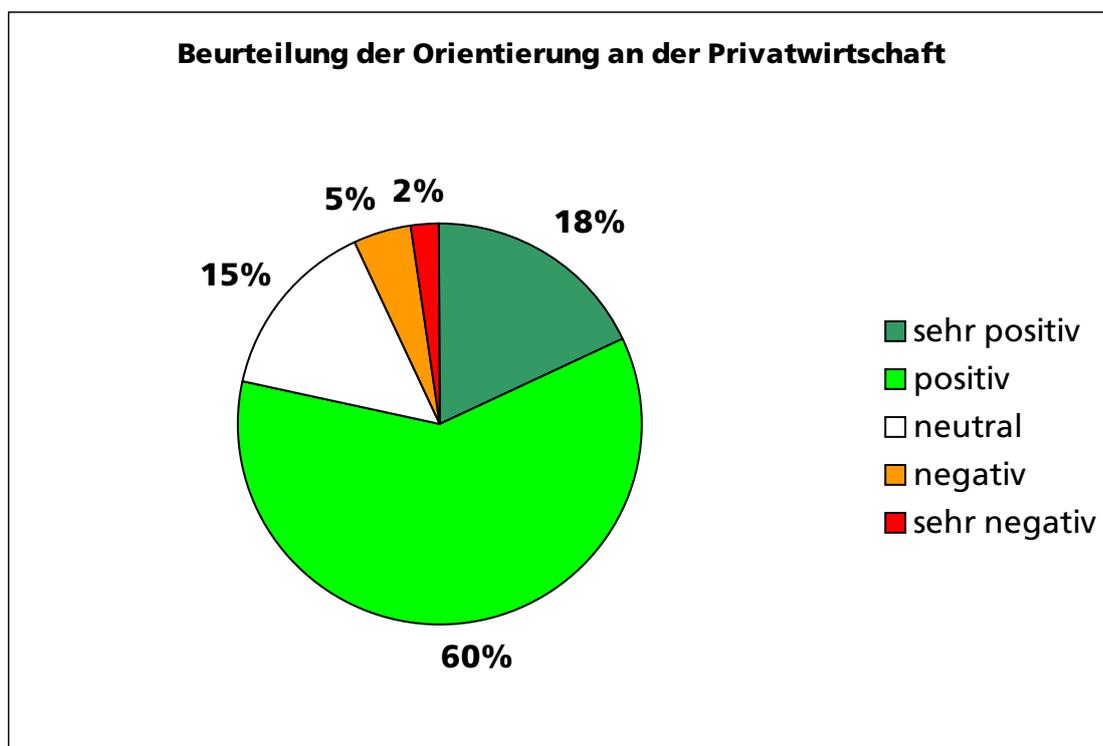


Abbildung 11: Beurteilung der Orientierung an der Privatwirtschaft

fungsorgane vermehrt an den Anforderungen der privatrechtlichen Rechnungslegung zu orientieren sei, fiel durchwegs positiv aus. Von den 226 Gemeinden, welche eine Antwort gegeben haben sind 18 % sehr positiv eingestellt, 60 % positiv und 15 % neutral. Für negativ und sehr negativ blieben nur sieben Prozent.

Einwohnergemeinden und Zweckverbände zeigen eine leicht höhere Zustimmung als Bürger- und Kirchgemeinden. Nur in den Bürgergemeinden sind über zehn Prozent Stimmen, der Meinung diese Zielsetzung sei negativ.

Beurteilung	EG	BG	KG	ZV
sehr positiv	20%	13%	11%	18%
positiv	54%	45%	58%	55%
neutral	13%	11%	18%	8%
negativ	3%	11%	0%	4%

sehr negativ	3%	0%	2%	2%
Keine Angabe	7%	19%	11%	14%

Tabelle 28: Beurteilung der Orientierung an der Privatwirtschaft

## 7.2 Beurteilung der Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane

Die hier gestellte Frage ist zentral für diese Studie. Es wird direkt gefragt, wie die kantonale Vorlage, eine besondere Befähigung von Rechnungsprüfungsverantwortlichen in den Gemeinden zu verlangen, beurteilt wird. 231 Gemeinden haben Ihre Meinung kundgetan.

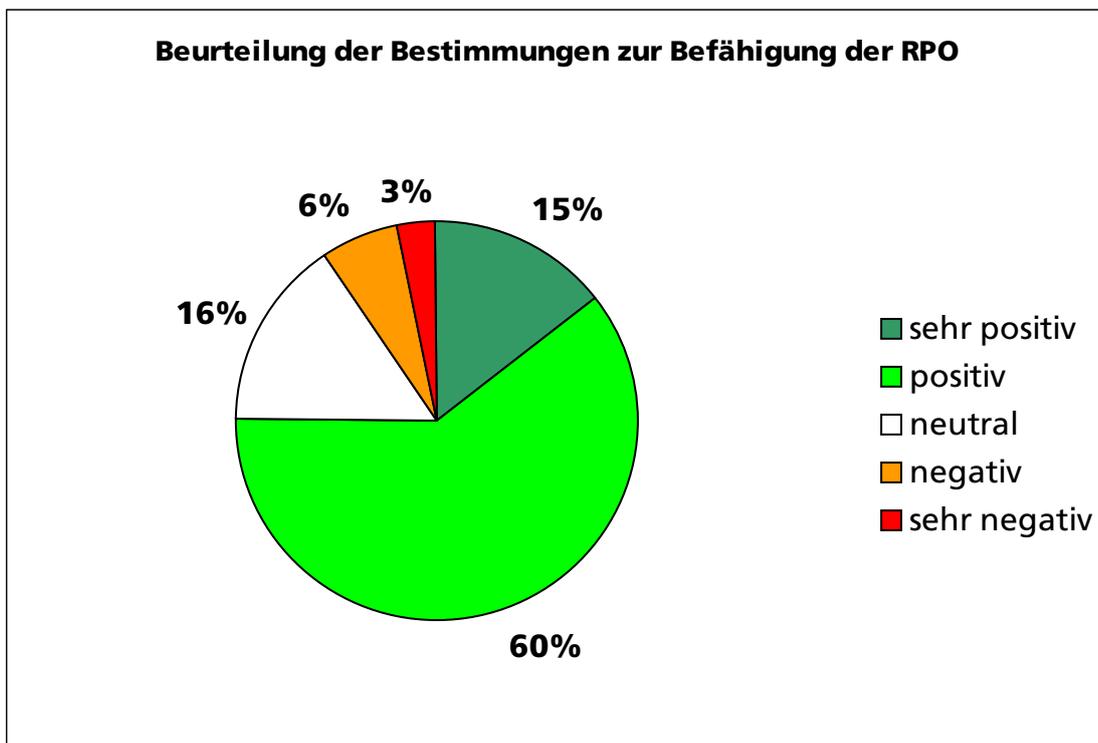


Abbildung 12: Beurteilung der Bestimmungen zur Befähigung der RPO

Wiederum sind die zustimmenden Meinungen deutlich in der Überzahl. Die Stimmen von sehr positiv und positiv zusammen ergeben drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Die Negativstimmen liegen zusammen unter zehn Prozent.

Die Betrachtung der Gemeindetypen liefert ein ähnliches Resultat. Wiederum sind die Bürgergemeinden am kritischsten eingestellt.

Beurteilung	EG	BG	KG	ZV
sehr positiv	19%	8%	5%	16%
positiv	52%	47%	64%	51%
neutral	15%	11%	13%	14%
negativ	3%	11%	5%	4%
sehr negativ	4%	2%	2%	2%
Keine Angabe	7%	21%	11%	14%

Tabelle 29: Beurteilung der Bestimmungen zur Befähigung der RPO

Die Korrelation zwischen den Antworten von 7.1 und 7.2 beträgt 0,5014 und bestätigt den ersten Eindruck, die Antworten seien sehr eng miteinander verknüpft.

### 7.3 Erfüllung der Zielsetzung gemäss Ziffer 7.1

Die Fragestellung lautet in diesem Fall, ob die neue Regelung der grundsätzlichen Zielsetzung gemäss 7.1, also der vermehrten Orientierung an der Privatwirtschaft, gerecht werde.

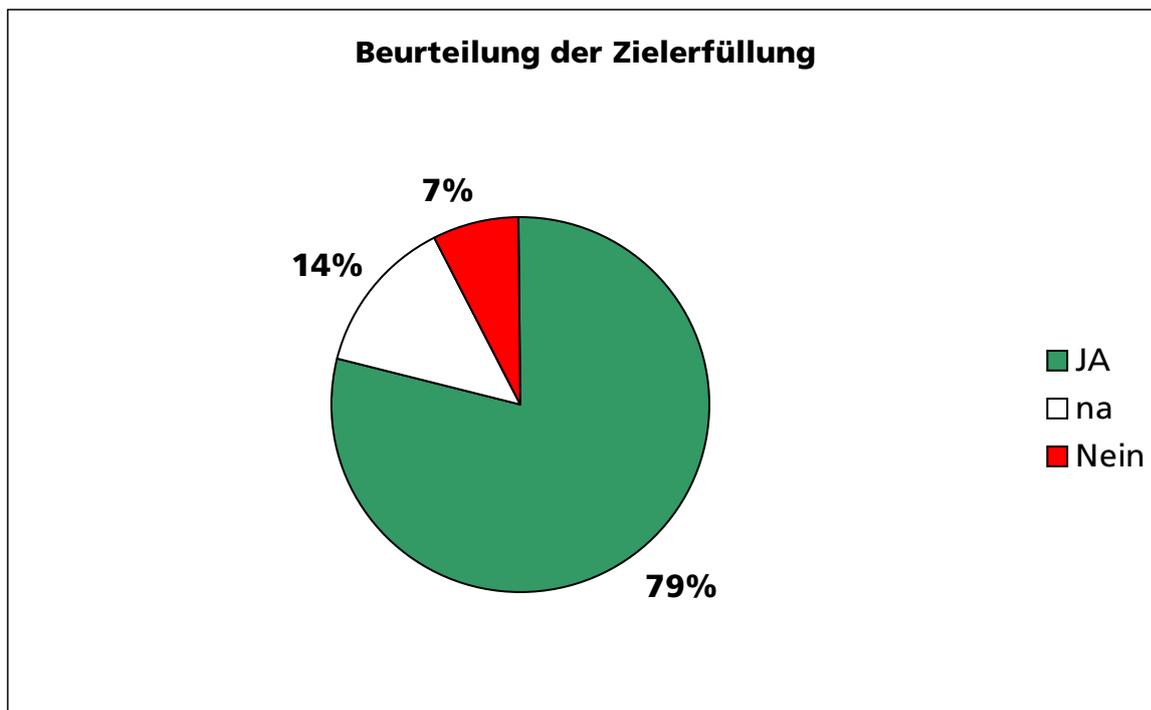


Abbildung 13: Beurteilung der Zielerfüllung

Wie die Grafik zeigt ist über alle Gemeinden hinweg, eine klare Ja-Mehrheit mit 79% der Stimmen. Nur sieben Prozent der Gemeinden sind der Meinung, die neue Regelung werde, der grundsätzlichen Zielsetzung der vermehrten Orientierung an der Privatwirtschaft nicht gerecht. Von den Gemeindegruppen sind einzig die Bürgergemeinden mit einem Ja-Anteil von rund 60% skeptischer als die anderen.

## 7.4 Evaluation von Optimierungspotential

Bei diesem Punkt wird danach gefragt, ob und welches Optimierungspotential aus Sicht der Gemeinden noch vorhanden ist.

Antwort	EG	BG	KG	ZV	Total
Ja	13%	19%	7%	12%	14%
keine	23%	15%	11%	15%	16%
Nein	64%	66%	81%	73%	70%

Tabelle 30: Optimierungspotential

Es zeigt sich, dass gut ein Achtel der Gemeinden noch Optimierungspotential sieht. Um eine kleine Übersicht über die verschiedenen Einzelmeinungen zu ermöglichen werden die Antworten in drei Themenebenen eingeteilt:

- Ebene Gemeinden: Das zentrale Anliegen hier ist die Verfeinerung der Anforderungsstufen je nach Grösse der Gemeinden, Zusammenlegungen und Zusammenarbeitsverträge werden in Betracht gezogen. In einer Gemeinde soll die Qualifikation des Finanzverwalters angepasst werden.
- Ebene RPK: Auf dieser Ebene wird vorgeschlagen, die Rechnungsprüfung vollständig professionellen Anbietern zu überlassen, sich vollständig am Obligationenrecht (OR) zu orientieren. Gemeinsame Rechnungsprüfungsorgane für verschiedene Gemeinden und Gemeindeformen werden vorgeschlagen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass fachliche Ausbildung nur eine bedingte Qualifikation darstellen.
- Ebene AGEM: Hier werden dem Amt für Gemeinden Massnahmen zur Optimierung vorgeschlagen. So solle die Dokumentation der Prüfungshandlung vereinheitlicht werden, die Unterstützung durch angepasste Handbücher und Formulare verbessert werden. Es sollen Hinweise auf einfache Abläufe gegeben werden. Zudem wird vorgeschlagen, bei Änderungen der Praxis, direkt die Rechnungsprüfungskommissionen zu informieren, ohne über die Gemeinde den Umweg zu machen. Die vierjährige Revisionskontrolle bei Gemeinden mit Variante D durch das AGEM wird von einem Teilnehmer als absurd betrachtet.

## 7.5 Beurteilung einer Registrierung der für die Rechnungsprüfung befähigten Personen

In der privaten Rechnungslegung müssen die befähigten Revisionsorgane sich offiziell in einem Register eintragen lassen<sup>3</sup>. Die Gemeinden wurden gefragt, ob sie eine entsprechende Registrierung der befähigten Personen in den Rechnungsprüfungsorganen befürworten.

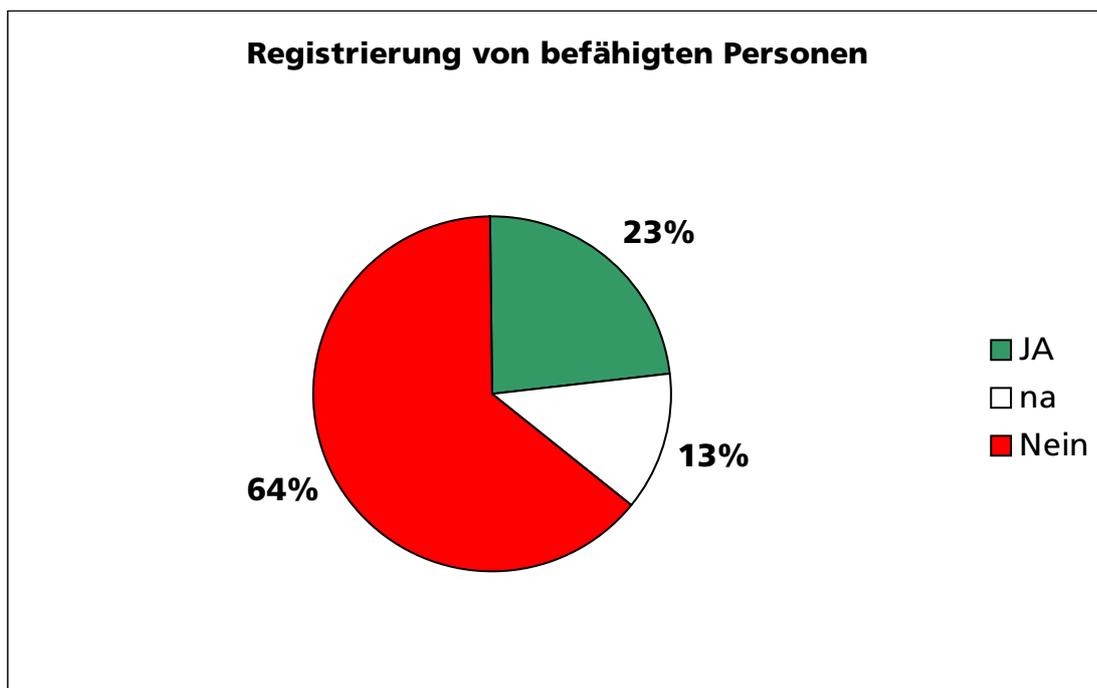


Abbildung 14: Registrierung von befähigten Personen

Wie auf der Grafik zu sehen ist bei dieser Frage eine klar ablehnende Haltung der Gemeinden auszumachen. Mit 62 Prozent Nein-Stimmen in allen Gemeindetypen und sogar 73% bei den Zweckverbänden wird eine Registrierung nicht ohne starke Friktionen durchzuführen sein.

Antwort	EG	BG	KG	ZV
Ja	27%	19%	27%	18%
keine	11%	19%	11%	10%
Nein	62%	62%	62%	73%

Tabelle 31: Registrierung von befähigten Personen

<sup>3</sup> Revisionsaufsichtsverordnung RAV vom 22. August 2007, Abschnitt 2 (221.302.3)

## 7.6 Besuch von Fachkursen des AGEM in Rechnungsprüfung

Die Mehrheit (58%) der für die Rechnungsprüfung Verantwortlichen haben bereits einmal einen Fachkurs in Rechnungsprüfung des AGEM besucht. Immerhin 29% haben dies noch nie gemacht.

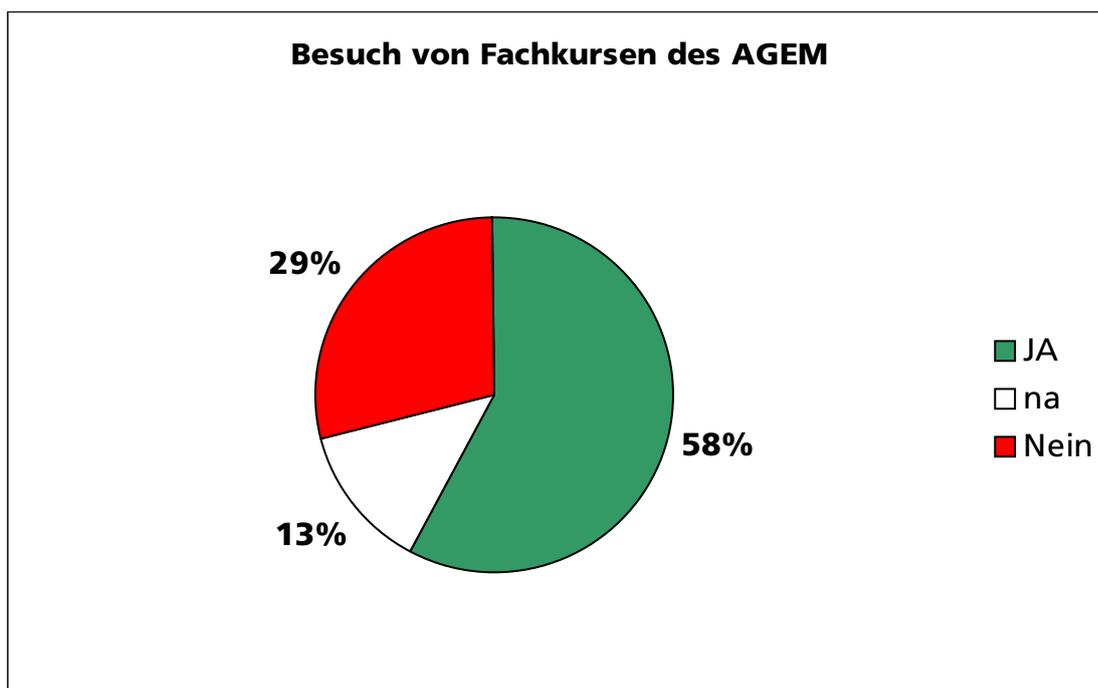


Abbildung 15: Besuch von Fachkursen des AGEM

Antwort	EWG	BG	KG	ZV
Ja	68%	51%	55%	47%
keine	12%	17%	15%	10%
Nein	20%	32%	31%	43%

Tabelle 32: Besuch von Fachkursen des AGEM

Die häufigsten Besucher der Fachkurse waren die Vertreter der Einwohnergemeinden, während von den Bürgergemeinden und Zweckverbänden nur gut die Hälfte einen Kurs besuchte.

## 7.7 Beurteilung des Kursprogrammes

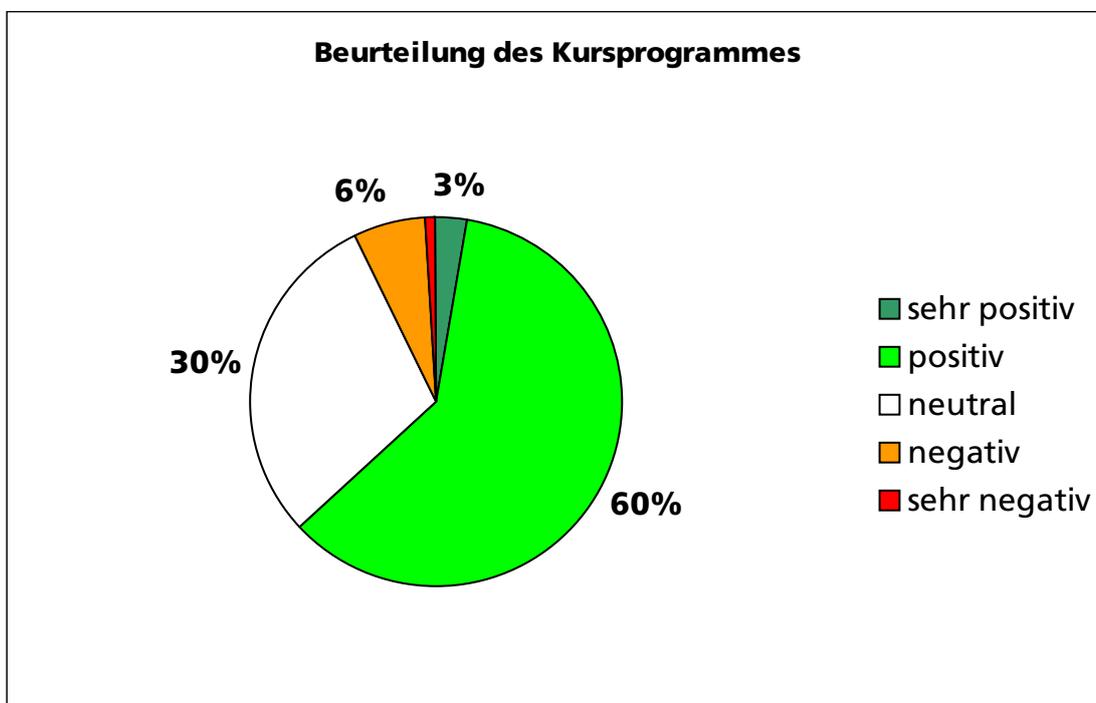


Abbildung 8: Beurteilung des Kursprogramms

Im allgemeinen wird das Kursprogramm mehrheitlich positiv bewertet (sehr positiv 3%, positiv 60%). Es gibt jedoch auch 30 Prozent der Teilnehmer, sich keine eindeutige Meinung zum Kursprogramm bilden konnten. Bei der negativen Beurteilung wurde zurückhaltend gewertet (6% negativ, 1% sehr negativ).

Beurteilung	EG	BG	KG	ZV
sehr positiv	6%	0%	0%	0%
positiv	54%	71%	68%	59%
neutral	30%	25%	32%	32%
negativ	9%	4%	0%	9%
sehr negativ	1%	0%	0%	0%

Tabelle 33: Beurteilung des Kursprogramms

## **7.8 Gewünschte Themen und Inhalte für die Fachkurse Rechnungsprüfung**

Den Teilnehmern der Umfrage wird die Gelegenheit gegeben, aus fünf Themen auszuwählen und/oder selber Themenvorschläge zu machen. Dabei wurden von 141 Personen insgesamt 376 Antworten gegeben, was 2,6 Antworten pro Person entspricht.

Theoretische Grundlagen wurden dabei von 20 Prozent gewünscht, Erfahrungsberichte von Referenten von 24 Prozent, Fallbeispiele aus der Praxis erhielten mit 26 Prozent den höchsten Wert. Immerhin 11 Prozent wünschen sich Gruppenarbeiten und thematische Workshops und 15 Prozent suchen den Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmenden.

Vorgeschlagen wurde zudem aktuelle Tendenzen in den Rechnungslegung von Gemeinden zu erörtern, Beispiele von Prüfungsprogrammen zu zeigen, Vorlagen und Arbeitspapiere zur Verfügung zu stellen, das Vorgehen bei Problemfällen zu besprechen, spezielle kritische Punkte zu erörtern und zukünftige Einflussfaktoren zu evaluieren.

Im allgemeinen wurde zudem eine Verlängerung der Kursdauer vorgeschlagen. Eine Person betont es sei alles wichtig und interessant.

## **7.9 Nach Erfahrungsstand abgestufte Kurse**

Die letzte Frage im Fragebogen beschäftigt sich mit der Abstufung des Kursangebotes nach Erfahrungsstand der Teilnehmer. Es wird gefragt, ob eine Trennung nach Vorkenntnissen bevorzugt würde. Diese Frage entscheiden wiederum die Befürworter für sich mit 87.73 Prozent Ja-Stimmen.

## 8 Fazit

Das Gesamtfazit ergibt sich aus den Resultaten der einzelnen Analysegruppen:

### 8.1 Fazit der Grundlagenerfassung

- Die Rücklaufquote beträgt bei den Einwohnergemeinden über 80%, bei den Übrigen über 50 %
- Der durchschnittliche Aufwand in der Laufenden Rechnung 2000 –2004 liegt in 54% der Teilnehmern unter zwei Millionen Franken, in 34% der Fälle zwischen zwei und zehn Millionen Franken und in 8% der Fälle über zehn Millionen Franken
- Der durchschnittliche Aufwand in der Laufenden Rechnung 2005 – 2009 liegt gemäss Schätzungen in 48% der Teilnehmer unter zwei Millionen Franken, in 35% der Umfrageteilnehmer zwischen zwei und zehn Millionen Franken und in 10% der Fälle über zehn Millionen Franken
- Die meisten Rechnungsprüfungsorgane verfügen über drei oder fünf Mitglieder
- Bei den Einwohnergemeinden gibt es eine positive Korrelation zwischen der Anzahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und des Aufwands in der Laufenden Rechnung, sowie mit der Einwohnerzahl

### 8.2 Fazit über den IST-Zustand

- 41% der Gemeinden führen Variante A, 27% Variante B, 10% Variante B2, 8% Variante C und 12% Variante D durch.
- Es gibt insgesamt Gemeinden, bei welchen die Kombination von Grösse und Variantenwahl unzulässig ist (2A: sechs; 3B2: drei)
- Die meisten höchstqualifizierten Mitglieder der Rechnungsprüfungsorgane stammen aus der Finanzbranche, der Treuhand- und Immobilienbranche oder aus der öffentlichen Verwaltung
- Bei Variante A ist in der Regel jemand mit eidgenössischen Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann im Kontrollgremium vertreten
- Bei Variante B ist oft ein Inhaber eines Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder ein Experte in Rechnungslegung und Controlling vertreten
- Von den externen Kontrollorganen ist BDO Visura, Solothurn mit Abstand am häufigsten genannt

### 8.3 Fazit über den SOLL-Zustand

- 38% der Gemeinden führen Variante A durch, 23% Variante B, 11% Variante B2, 7% Variante C und 16% Variante D durch
- Es gibt nur ganz wenige Gemeinden, bei welchen die Kombination von Grösse und Variantenauswahl nicht übereinstimmt (2A: zwei; 3B2: vier).
- Die meisten höchstqualifizierten Mitglieder der Rechnungsprüfungsorgane stammen aus der Finanzbranche, der Treuhand- und Immobilienbranche oder aus der öffentlichen Verwaltung
- Bei Variante A ist meistens jemand mit eidgenössischen Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann im Kontrollgremium vertreten
- Bei Variante B ist meistens ein Inhaber eines Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder ein Experte in Rechnungslegung und Controlling vertreten
- Von den externen Kontrollorganen ist BDO Visura mit Abstand am stärksten vertreten.
- 79% der Gemeinden müssen keine Anpassungen aufgrund der neuen Bestimmungen vornehmen

### 8.4 Fazit zum Mehraufwand

- Der durch die neuen Bestimmungen entstehende Aufwand wird von der Mehrheit als neutral oder gering eingeschätzt
- Der Mehraufwand kann finanzieller Natur (bis 6000 Franken) oder durch zusätzlichen Arbeitsaufwand ausfallen.
- Die Übergangsregelung wird von 40% als positiv oder sehr positiv eingeschätzt und von 54% als neutral. Nur 2% werten sie als negativ oder sehr negativ

### 8.5 Fazit zu den allgemeinen Fragen

- Die Orientierung an der privaten Rechnungslegung wird von 78% als positiv oder sehr positiv eingeschätzt und von 15% neutral.
- Die neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane werden von 75% als positiv oder sehr positiv eingeschätzt.
- 79% der Befragten sagen die neuen Bestimmungen helfen bei der Erfüllung des Ziels der vermehrten Orientierung an der privaten Rechnungslegung.
- 70% sehen kein Optimierungspotential, optimiert werden könne auf Gemeindeebene, Ebene der Rechnungsprüfungskommissionen und beim AGEM
- 64% der Befragten sind gegen eine Registrierung, analog der privatrechtlichen Gepflogenheiten, der Befähigten in einem zentralen Register
- 58% haben bereits einmal einen AGEM-Fachkurs besucht, 29% nicht
- 63% finden das Kursprogramm positiv bis sehr positiv, 30 % sind neutral und 7% finden es negativ bis sehr negativ
- Eine Trennung der Kursteilnehmer/-innen nach Erfahrungsstand ist erwünscht (89% Ja).

## 8.6 Gesamtfazit

- Die Umfrage ist repräsentativ;
- Es gibt kaum Probleme bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen;
- Der zu erwartende Mehraufwand hält sich in sehr engen Grenzen;
- Die Orientierung an der privaten Rechnungslegung wird begrüsst
- Die neuen Bestimmungen, inklusive die Übergangsregelungen werden akzeptiert
- Eine Registrierung der befähigten Personen wird abgelehnt
- Die Fachkurse werden von mehr als der Hälfte der Verantwortlichen besucht und geschätzt

## **Anhang**

### **A Neue Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane**

21. September 2005

#### **Neue Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane**

Sehr geehrte Damen und Herren

##### **1 Ausgangslage**

Am 1. Juni 2005 ist das revidierte Gemeindegesetz (GG) in Kraft getreten. Eines der Ziele dieser Revision bestand in der Festlegung (minimaler) fachlicher Anforderungen für die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen. Ein Anliegen, welches sowohl von den kantonalen Aufsichtsstellen als auch im Rahmen einer Schweizweiten Untersuchung bei den Finanzverwaltungen<sup>4</sup> empfohlen wird. Im Hinblick auf die Konstituierung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) in Ihrer Gemeinde möchten wir Sie über diese Neuerungen informieren. Die Ausführungsbestimmungen von § 103 GG wurden im Sinne von minimalen Standards ausgestaltet, damit dem noch hohen Anteil von Kleingemeinden respektive der Milizorganisation bei den Gemeinden Rechnung getragen werden kann. Die Bestimmungen sind für Einwohner-, Kirch-, Bürgergemeinden und die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gültig.

##### **2 Kurzbeschreibung Neuerungen**

Grundsätzlich gilt, dass für die Rechnungsprüfung mindestens ein Sitz neu mit einer befähigten Person (§ 103 Abs. 1 GG) zu besetzen ist. Dabei werden je nach Höhe des Aufwands der Laufenden Rechnung oder bei Beizug einer externen Kontrollstelle unterschiedliche Anforderungen bei der Befähigung (einfache oder besondere Befähigung/ fachliche Qualifikationen) der leitenden Person der Rechnungsprüfung verlangt. Sollte sich in der Gemeinde keine befähigte Person finden, hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine aussenstehende Kontrollstelle ergänzend oder anstelle der RPK beizuziehen. Diese externe Kontrollstelle ist von der Gemeindeversammlung unter Beachtung der Submissionsgesetzgebung zu wählen. Im Überblick ergeben sich neu vier Varianten, um die Tätigkeit der Rechnungsprüfung in der Gemeinde auszuüben:

<sup>4</sup> Umfrage „Die Finanzverwalter/innen in einem veränderten Umfeld – Herausforderungen und Perspektiven, Universität St. Gallen, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, November 2000





Befähigung leitende Person in der Rechnungsprüfung				
Rechnungsprüfung durch	externe Kontrollstelle?			
	Nein		Ja (Bedingt Anpassung Gemeindeordnung)	
Variante	A	B	C	D
Klassierung nach Aufw. L. Rechnung	< 2 Mio. Franken im Durchschnitt der letzten Amtsperiode.	> 2 Mio. Franken im Durchschnitt der letzten Amtsperiode.	--	--
Beschreibung	Gemeindeeigene RPK mit mindestens einer Person (i.d.R. Präsident/in), welche über eine <b>einfache</b> Befähigung verfügt. Sofern keine geeignete Person gefunden werden kann, ist die Variante C oder D zu prüfen.	Gemeindeeigene RPK mit mindestens einer Person (i.d.R. Präsident/in), welche über eine <b>besondere</b> Befähigung verfügt. Sofern keine geeignete Person gefunden werden kann, ist die Variante C oder D zu prüfen.	Mitwirkung einer externen Kontrollstelle auf bestimmte oder unbestimmte Zeit <b>ergänzend</b> zur Tätigkeit der RPK. Wahl durch die Gemeindeversammlung unter Beachtung der Submissionsgesetzgebung.	Mandatierung einer externen Kontrollstelle, welche die Rechnungsprüfung <b>anstelle</b> der RPK wahrnimmt. Wahl durch die Gemeindeversammlung unter Beachtung der Submissionsgesetzgebung.
Definition Befähigung der leitenden Person	Berufliche Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Eidg. Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann oder</li> <li>Allgemeiner Lehrabschluss und zusätzliche kaufmännische Ausbildung oder</li> <li>Mittelschulabschluss.</li> </ul>	Dreijährige berufliche Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen als <ul style="list-style-type: none"> <li>Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft oder</li> <li>Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling oder</li> <li>Treuhandler/in mit eidg. Fachausweis oder Inhaber/in eidg. Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen.</li> <li>Ausnahme: Bei &lt; 10 Mio. Franken wird auch akzeptiert: Abschluss als Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom im Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung.</li> </ul>	Mitglied der Schweizerischen Treuhand-Kammer oder Mandatsleitung erfüllt die besondere Befähigung gemäss Variante B (ohne Ausnahme)	Mitglied der Schweizerischen Treuhand-Kammer oder Mandatsleitung erfüllt die besondere Befähigung gemäss Variante B (ohne Ausnahme)
Besuch Fachkurs	Obligat. für die leitende Person	Obligat. für die leitende Person	Obligat. für Mandatsleitung	Obligat. für Mandatsleitung.

### **3 Übergangsregelung**

In Anbetracht des späten Inkrafttretungszeitpunktes (1. Juni 2005) respektive der Gegebenheit, dass die Gemeinden wegen des fortgeschrittenen Wahljahres 2005 ihre RPK-Mitglieder möglicherweise schon bestellt haben, sind die Bestimmungen bezüglich der Befähigung der leitenden Person (§ 103 GG) erst ab der nächsten Amtsperiode 2009-2013 verbindlich zu befolgen. Sollte es hingegen im Verlauf dieser Amtsperiode zu einer Vakanz bei der leitenden Person für die Rechnungsprüfung kommen, sind die geltenden Bestimmungen unmittelbar anzuwenden.

Der Fachkurs des Amtes für Gemeinden ist aber in jedem Fall schon während der laufenden Amtsperiode mindestens von der die Rechnungsprüfung leitenden Person zu besuchen (erstmalige Durchführung im Frühjahr 2006).

Freundliche Grüsse

Thomas Steiner  
Leiter Gemeindefinanzen

## B Zulässige Kombinationen von: Kategorien, Varianten, Möglichkeiten

Kategorie:	Variante:	Möglichkeit:
<b>1</b> durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung kleiner als zwei Millionen Franken  <10. Mio. Fr.	<b>A</b> Einfache Befähigung	<b>a)</b> Eidgenössischer Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann <b>b)</b> Allgemeiner Lehrabschluss und zusätzliche kaufmännische Ausbildung <b>c)</b> Mittelschulabschluss <b>x)</b> Abschluss nach Variante B: d, e, f oder g
	<b>B</b> Besondere Befähigung	<b>d)</b> Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft <b>e)</b> Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling <b>f)</b> Trehänder/in mit eidgenössischem Fachausweis oder eidgenössischem Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen
	<b>B2</b> Besondere Befähigung +	<b>g)</b> Abschluss als Kauf- frau/Kaufmann mit eidgenössischen Fachausweis oder eidgenössischem Diplom in Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung
	<b>C</b> Mitwirkung Kontrollstelle	
	<b>D</b> Mandatierung Kontrollstelle	

Kategorie:	Variante:	Möglichkeit:
<b>2</b> durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung zwischen zwei und zehn Millionen Franken  10 Mio. Fr. > X > 2 Mio. Fr.	<b>B</b> Besondere Befähigung	<b>d)</b> Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft <b>e)</b> Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling <b>f)</b> Treuhandler/in mit eidgenössischem Fachausweis oder eidgenössischem Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen
	<b>B2</b> Besondere Befähigung +	<b>g)</b> Abschluss als Kauf- frau/Kaufmann mit eidgenössischen Fachausweis oder eidgenössischem Diplom in Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung
	<b>C</b> Mitwirkung Kontrollstelle	
	<b>D</b> Mandatierung Kontrollstelle	
<b>3</b> durchschnittlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung über zehn Millionen Franken  > 10 Mio. Fr.	<b>B</b> Besondere Befähigung	<b>d)</b> Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft <b>e)</b> Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling <b>f)</b> Treuhandler/in mit eidgenössischem Fachausweis oder eidgenössischem Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen
	<b>C</b> Mitwirkung Kontrollstelle	
	<b>D</b> Mandatierung Kontrollstelle	

**C Fragebogen zu den neuen Bestimmungen zur Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane**

**1. Fragen zur Gemeinde:**

---

- 1.1  Einwohnergemeinde  Bürgergemeinde  Kirchgemeinde  
 Zweckverband

1.2 Gemeindename/Zweckverband:

-----

1.3 Wie hoch war der durchschnittliche Aufwand in der laufenden Rechnung der Gemeinde in den Rechnungsjahren

**2000 – 2004?**

- kleiner als 2 Mio. Fr.  
 zwischen 2 Mio. Fr. und 10 Mio. Fr.  
 über 10 Mio. Fr.

**2005 – 2008 (Schätzung)?**

- kleiner als 2 Mio. Fr.  
 zwischen 2 Mio. Fr. und 10 Mio. Fr.  
 über 10 Mio. Fr.

1.4 Wie viele Mitglieder hat die Rechnungsprüfungskommission Ihrer Gemeinde?

-----

1.5 Angaben zur Kontaktperson (Name, Vorname, Funktion, Telefon, Email):

-----

-----

-----

**2. Fragen zur aktuellen Situation (IST-Zustand):**

---

2.1 Nach welcher Variante (siehe Beilage) wird die Rechnungsprüfung vollzogen?

- |                          |                                            |                        |
|--------------------------|--------------------------------------------|------------------------|
| <input type="radio"/> A  | einfache Befähigung                        | weiter bei 2.2 und 2.3 |
| <input type="radio"/> B  | besondere Befähigung                       | weiter bei 2.4 und 2.5 |
| <input type="radio"/> B2 | besondere Befähigung (< 10 Mio. Fr.)       | weiter bei 2.4 und 2.5 |
| <input type="radio"/> C  | Mitwirkung einer externen Kontrollstelle   | weiter bei 2.6 und 2.7 |
| <input type="radio"/> D  | Mandatierung einer externen Kontrollstelle | weiter bei 2.6 und 2.7 |

- bisher noch nicht eingeführt weiter bei 3.1
- 2.2 Über welchen Abschluss verfügt die höchstqualifizierte Person mit beruflicher Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen in der Rechnungsprüfungskommission?
- Eidg. Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann
  - Allgemeiner Lehrabschluss und zusätzliche kaufmännische Ausbildung
  - Mittelschulabschluss
  - Andere, nämlich:  
-----
- 2.3 In welcher Branche ist diese Person tätig?  
-----
- 2.4 Die höchstqualifizierte Person in der Rechnungsprüfungskommission ist seit mehr als drei Jahren im Bereich Finanz- und Rechnungswesen tätig als?
- Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft
  - Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling
  - Treuhänder/in mit eidg. Fachausweis oder eidg. Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen
  - Abschluss als Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom im Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung
  - Andere, nämlich:  
-----
- 2.5 In welcher Branche ist diese Person tätig?  
-----
- 2.6 Wie heisst die Kontrollstelle mit der Sie zusammenarbeiten?  
(Firma, Sitz oder Internetadresse)  
-----  
-----
- 2.7 Nach welchen Kriterien wurde dieses Unternehmen ausgewählt?  
(Mehrere Antworten möglich)
- Referenz anderer Gemeinden
  - besondere Fachkenntnisse
  - Bekanntheitsgrad
  - spezielles Auswahlverfahren
  -

### **3. Fragen zur zukünftigen Situation in der Amtsperiode 2009 – 2013 (SOLL-Zustand):**

3.1 Nach welcher Variante (siehe Beilage) wird die Rechnungsprüfung vollzogen werden?

- A einfache Befähigung weiter bei 3.2 und 3.3
- B besondere Befähigung weiter bei 3.4 und 3.5
- B2 besondere Befähigung (< 10 Mio. Fr.) weiter bei 3.4 und 3.5
- C Mitwirkung einer externen Kontrollstelle weiter bei 3.6 und 3.7
- D Mandatierung einer externen Kontrollstelle weiter bei 3.6 und 3.7

3.2 Über welchen Abschluss soll die höchstqualifizierte Person mit beruflicher Tätigkeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen in der Rechnungsprüfungskommission während der nächsten Amtsperiode verfügen?

- Eidg. Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann
- Allgemeiner Lehrabschluss und zusätzliche kaufmännische Ausbildung
- Mittelschulabschluss
- Andere, nämlich:

-----

3.3 In welcher Branche ist diese Person tätig?

----- weiter bei 3.8

3.4 Die höchstqualifizierte Person der Rechnungsprüfungskommission in der nächsten Amtsperiode soll seit mehr als drei Jahren im Bereich Finanz- und Rechnungswesen tätig sein als?

- Absolvent/in eines Universitäts- oder Fach(hoch)schulstudiums in Betriebs- oder Volkswirtschaft
- Inhaber/in des Diploms Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperte, Steuerexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling
- Treuhänder/in mit eidg. Fachausweis oder eidg. Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen
- Abschluss als Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom im Bank- oder Versicherungswesen oder in der Finanzplanung
- Andere, nämlich:

-----

3.5 In welcher Branche ist diese Person tätig?

----- weiter bei 3.8

3.6 Wie heisst die Kontrollstelle mit dem Sie zusammenarbeiten werden?  
(Firma, Sitz oder Internetadresse)

-----  
-----

3.7 Nach welchen Kriterien wurde dieses Unternehmen ausgewählt?  
(Mehrere Antworten möglich)

- Referenz anderer Gemeinden
- besondere Fachkenntnisse
- Bekanntheitsgrad
- spezielles Auswahlverfahren
- 

-----

3.8 Müssen Sie auf die neue Amtsperiode 2009 – 2013 aufgrund der neuen kantonalen Befähigungsbestimmungen in Ihrem Rechnungsprüfungsorgan Anpassungen vornehmen?

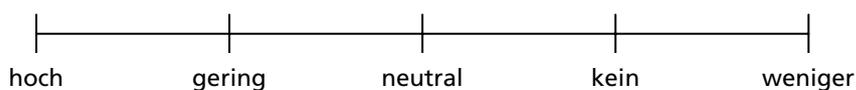
- Nein
- Ja, in Bezug auf:

-----

#### 4. Fragen zu den Auswirkungen der neuen Bestimmungen

---

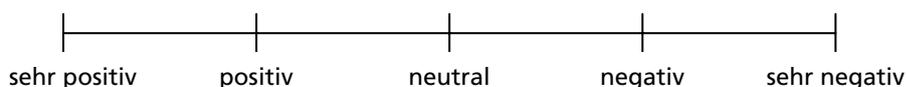
4.1 Wie schätzen Sie den entstehenden Mehraufwand für Ihre(n) Gemeinde/Zweckverband ein?



4.2 Können Sie den entstandenen Mehraufwand beziffern oder beschreiben?

-----

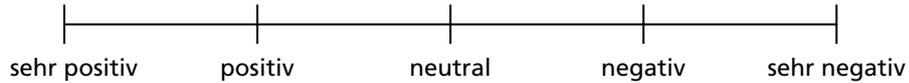
4.3 Wie beurteilen Sie die Übergangsregelung, wonach die Regelung aus dem Jahre 2005 erst ab Amtsperiode 2009 –2013 definitiv gilt?



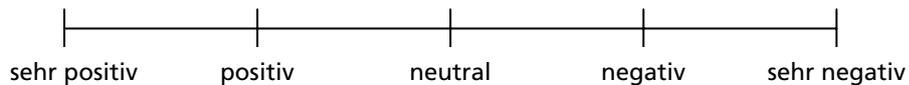
## 5. Allgemeine Fragen

---

- 5.1 Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Zielsetzung, wonach die Befähigungen der Rechnungsprüfungsorgane sich vermehrt an den Anforderungen der privaten Wirtschaft orientiert?



- 5.2 Wie beurteilen Sie die kantonale Vorgabe, eine besondere Befähigung von Rechnungsprüfungsverantwortlichen verlangen zu müssen?



- 5.3 Wird die neue Regelung aus Ihrer Sicht der grundsätzlichen Zielsetzung gemäss 5.1 gerecht?

- Nein
- Ja

- 5.4 Sehen Sie Optimierungspotential?

- Nein
- Ja, in Bezug auf:

-----

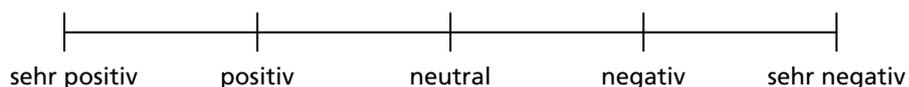
- 5.5 In der privaten Rechnungslegung müssen die befähigten Revisionsorgane sich offiziell in einem Register eintragen lassen. Würden Sie eine Registrierung der für die Rechnungsprüfung in den Gemeinden befähigten Personen befürworten?

- Nein
- Ja

- 5.6 Haben Sie, oder Kollegen Ihres Rechnungsprüfungsorgans schon einen vom Amt für Gemeinden angebotenen Fachkurs in Rechnungsprüfung (letztmalige Durchführung im Jahr 2006) besucht?

- Nein
- Ja

- 5.7 Falls sie oben (5.6) mit Ja geantwortet haben: Welchen Eindruck hatten Sie vom Kursprogramm?



5.8 Falls Sie oben (5.6) mit Ja geantwortet haben: Welche Themen/Inhalte sollten in einem solchen Fachkurs für Rechnungsprüfung behandelt werden?  
(Mehrere Antworten möglich)

- Theoretische Grundlagen
  - Erfahrungsberichte (Referenten)
  - Fallbeispiele aus der Praxis
  - Gruppenarbeiten / thematische Workshops
  - Erfahrungsaustausch mit Teilnehmenden
  -
- 

5.9 Bevorzugten Sie es, wenn nach Erfahrungsstand abgestufte Kurse in Rechnungsprüfung angeboten würden (Neueinsteiger, Leiter/Präsidenten, Professionelle)?

- Nein
- Ja

